

# MINISTERIALBLATT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

54. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Oktober 2001

Nummer 54

## Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied Nr.	Datum	Titel	Seite
2374	3. 8. 2001	RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	
		Wohngeld	1086

I.

2374

## Wohngeld

RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 3. 8. 2001 – IV A 1-4082-245/01

Für das Wohngeld gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- das Wohngeldgesetz (WoGG),
- die Wohngeldverordnung (WoGV).
- das Erste Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) Allgemeiner Teil - und
- das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz -

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2001 (WoGVwV 2001) enthält Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der genannten Rechtsvorschriften.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen findet auf das Wohngeldverfahren keine Anwendung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NRW).

Verfahren für das allgemeine Wohngeld

#### Antragstellung

Anträge auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) sind von der/dem Antragberechtigten (§ 3 WoGG) bei der Gemeinde einzureichen, in deren Gebiet die Wohverordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen vom 2. Juni 1992 – GV. NRW. S. 190 –, zuletzt geändert am 28. September 2000 – GV. NRW. S. 658, SGV. NRW. 237 –).

Anlage 1 Bei Anträgen auf Mietzuschuss ist das Muster 1a und bei Anträgen auf Lastenzuschuss das Muster 1b nebst Anlage zu verwenden. Den Anträgen sind die notwendigen Unterlagen beizufügen. Bei Rentenbeziehern sind das insbesondere Rentenbescheide oder die letzten Rentenanpassungsmitteilungen und bei nichtselbstständig Tätigen grundsätzlich Verdienstbescheinigungen der Arbeiterge-Anlage 3 berinnen/Arbeitgeber nach Muster 2.

Auf eine Verdienstbescheinigung kann verzichtet werden, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller alle notwendigen Angaben über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Arbeitsstätte und Arbeitsverdienst auf andere Weise hinreichend nachweisen kann (z.B. durch manuelle oder maschinelle Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Arbeitsvertrag).

Aufgaben der Bewilligungsbehörden

Die Bewilligungsbehörden haben die Antragstellerinnen und Antragsteller über ihre Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz zu beraten (vgl. §§ 14 und 15 SGB I); sie sollen insbesondere älteren Personen bei der Ausfüllung der Antragvordrucke behilflich sein.

Die Bewilligungsbehörden ermitteln den Sachverhalt von Amts wegen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 SGB X), prüfen die Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld und treffen die erforderlichen Feststellungen für die Wohngeldung Auf die Witwigkungenflichten den Anstalle von den Anstalle vo geldberechnung. Auf die Mitwirkungspflichten der Antragstellerin/des Antragstellers wird hingewiesen (§§ 60 bis 62 und 65 SGB I). Bei Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind, kann zur Ermittlung entscheidungserheblicher Tatsachen ggf. auf die Unterlagen der für die Förderung zuständigen Bewilligungsbehörde zurückgegriffen werden. Bei Anträgen auf Lastenzuschuss ist eine Wohngeld-Lastenberechnung nach Anlage 4 Muster 4 nach pflichtgemäßem Ermessen aufzustellen, wenn nicht darauf verzichtet werden kann, weil bereits die auf den Wohnraum entfallende Belastung aus den

Zinsen und der Tilgung den nach § 8 Abs. 1 WoGG maßgebenden Höchstbetrag erreicht oder übersteigt.

Bei Erstanträgen auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) ist stets ein Meldenachweis/-abgleich zur Wohngeldakte zu nehmen. Bei Wiederholungsanträgen können die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers zur Anschrift und zur Zahl der Familienmitglieder und sonstiger Personen, die in seiner Wohnung leben, in der Regel als zutreffend unterstellt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die Angaben mit den Angaben in früheren Anträgen übereinstimmen. Ein Meldenachweis/-abgleich ist jedoch auch bei Wiederholungsanträgen zu verlangen, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen.

Die Bewilligungsbehörden veranlassen die Eingabe der Daten für die Berechnung des Wohngeldes beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und erteilen die dort ausgedruckten Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide im eigenen Namen.

In besonderen Fällen kann Wohngeld durch die Bewilligungsbehörden berechnet werden (vgl. dazu die in Nummer 2.2 genannte Arbeitsanweisung).

#### Rechtsmittel

Gegen den Bescheid der Bewilligungsbehörde ist der Widerspruch zulässig (§§ 68 ff. VwGO). Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an die Antragstellerin/den Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Hilft die Bewilligungsbehörde dem Widerspruch nicht ab, ist der Vorgang mit einer Stellung-nahme der Aufsichtsbehörde (Landrätin/Landrat, Be-zirksregierung) zur Entscheidung vorzulegen. Nach erfolglosem Widerspruch ist Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig.

#### Aufsicht

Das Wohngeldgesetz wird im Auftrag des Bundes ausgeführt (vgl. Artikel 104a Abs. 3 GG und § 16 LOG). Die unmittelbare Aufsicht über die Bewilligungsbehörden führen bei den kreisangehörigen Gemeinden die Landrätinnen/Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden und bei den kreisfreien Städten die Bezirksregierungen.

Allgemeine Zahlungsanordnung

Für die Wohngeldzahlungen wird allgemeine Zahlungsanordnung erteilt.

Berechnung und Zahlung des Wohngeldes im Wege der automatisierten Datenverarbeitung

Durchführung der Berechnung und Zahlung

Bei der Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes wirken das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf, und dessen Außenstelle, Willy-Brandt-Platz 3, 46045 Oberhausen, mit. Zuständige Kasse ist die Oberfinanzkasse Düsseldorf – OFK –, Postfach 101114, 40002 Düsseldorf. Die Wohngeldkonten werden beim LDS geführt.

### Verfahrensanweisung

Die von den Bewilligungsbehörden im Zusammenhang mit der Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes ermittelten Daten sind dem LDS bzw. der OFK auf besonderen Vordrucken (Eingabewertbögen), Datenträgern oder über Datenleitungen mitzuteilen, und zwar nach Maßgabe der "Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld im Wege der automatisierten Datenverarbeitung im Lande Nordrhein-Westfalen (ArbWoG-ADV)".

2.3

Eingabewertbögen

2.31

Für Eingaben oder Mitteilungen sind folgende Vordrucke zu verwenden:

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 5 - Muster 3a -

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6 - Muster 3b -

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

Anlage 7 - Muster 3c -

– Muster 3c – Hinweisfall –

Wohngeldkontoblatt

Anlage 8 - Muster 5 -

Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Anlage 9 - Muster 6 -

2.32

Anlage 10

Die Eingabewertbögen sind von den Bewilligungsbehörden wöchentlich einmal mit dem Arbeitsbegleitzettel nach dem als Anlage beigefügten Muster 7 an die Außenstelle des LDS (vgl. Nummer 2.1) zu senden.

Eine Durchschrift des Arbeitsbegleitzettels ist zu den Akten zu nehmen.

2.33

Die Zusendung der Eingabewertbögen an die Außenstelle des LDS gilt als Anweisung für das LDS,

die Anweisungen in den Eingabewertbögen auszuführen, die Zahlung des Wohngeldes rechtzeitig für die OFK vorzubereiten,

das Wohngeldkonto zu führen.

2.4

Zusammenstellung der Jahresbeträge

Auf die Zusammenstellung der Jahresbeträge der Wohngeldkonten gemäß Nummer 9.5 Satz 2 VV zu § 80 LHO (RdErl. des Finanzministeriums v. 21. 7. 1972, SMBl. NRW. 631) wird verzichtet.

2.5

Maschinelles Auskunftsverfahren mit Hilfe von Magnetbandkassetten (Wohngeldauskunftsverfahren)

Zum Zwecke der maschinellen Auskunftserteilung und zur Verringerung des Datenerfassungsaufwandes in der Kommunalverwaltung können die Bewilligungsbehörden vom LDS Informationen für die Sozialämter, kommunalen Kassen oder für die Wohngeldstellen auf maschinell lesbaren Datenträgern (Magnetbandkassetten) erhalten.

Nimmt eine Bewilligungsbehörde am maschinellen Auskunftsverfahren für das Sozialamt oder für die Kasse teil, sind Eingaben zu den betreffenden Wohngeldkonten mit dem Muster 8 – Eingabewertbogen Wohngeld – Wohngeldauskunftsverfahren – erforderlich.

Das Verfahren ist in dem RdErl. v. 3. 11. 1977 – n.v. – VI C 4 – 4081 – 2605/77 – und in weiteren RdSchr. des LDS geregelt.

3

Anlage 11

Verfahren für den besonderen Mietzuschuss

Das Verfahren für den besonderen Mietzuschuss ist den RdErl. v. 20. 3. 1991 - n.v. - IV C 4-4082-254/91 - und v. 20. 9. 1991 - n.v. - IV C 4-4082-1102/91 - zu entnehmen.

4

Prüfungsbestimmungen

4.1

Die Bewilligungsbehörde prüft die vom LDS übersandten Unterlagen gemäß der ArbWoG-ADV.

4.2

Das LDS hat bei der laufenden Bearbeitung der Wohngeldkonten in einer abschließenden Kontrolle die ordnungsgemäße maschinelle Verarbeitung der Daten zu prüfen.

43

Die Prüfung der kassenmäßigen Behandlung des Wohngeldes obliegt dem Kassenaufsichtsbeamten für die OFK.

4.4

Vorprüfung

Die Vorprüfung gemäß § 100 Abs. 4 LHO ist von den für die Bewilligungsbehörden zuständigen Rechnungsprüfungsämtern auf der Grundlage der mit dem Landesrechnungshof getroffenen Vereinbarungen wahrzunehmen.

5

Statistik

5.1

Die Wohngeldstatistik (Landesstatistik, Angaben zur Bundesstatistik) ist Sache des LDS.

5.2

Die Bewilligungsbehörden melden dem LDS jeweils zum 10. 4., 10. 7., 10. 10. und 10. 1. für das abgelaufene Kalendervierteljahr formlos die Zahl der unerledigten Anträge, getrennt nach Miet- und Lastenzuschüssen. Fehlanzeige ist erforderlich.

6

Aktenführung

Die Anträge auf Wohngeld, die Wohngeldbescheide, die Wohngeldkontoblätter sowie die sonstigen für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes maßgeblichen Unterlagen sind zu den nach Wohngeldempfängern geordneten Wohngeldakten zu nehmen. Diese sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, das dem Jahr folgt, in dem das letzte Wohngeld ausgezahlt oder – im Falle einer Ablehnung – die letzte Berechnung durchgeführt worden ist.

Aus laufenden Wohngeldakten dürfen in Anlehnung an § 45 Abs. 3 Satz 3 SGB X auch Unterlagen für solche Bewilligungszeiträume vernichtet werden, deren Ende zehn Jahre und länger zurückliegt, es sei denn, deren Bewilligungen für jüngere Zeiträume nehmen darauf Bezug (z.B. auf eine Wohnflächenberechnung).

Die Wohngeldakten sind jederzeit für eine Prüfung (Fachaufsicht, Landesrechnungshof, Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden, Bundesrechnungshof, Prüfungsamt des Bundes) verfügbar zu halten und den genannten Stellen auf Anforderung zu übersenden

7

Personelle Besetzung der Bewilligungsbehörden

Die sachgerechte Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld erfordert von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern neben eingehenden Kenntnissen des Wohngeldrechts die Kenntnis zahlreicher weiterer Vorschriften, z.B. des Wohnraumförderungsgesetzes, der Zweiten Berechnungsverordnung, der Neubaumietenverordnung, der Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Einkommensteuergesetzes, des Bundessozialhilfegesetzes und der Rentengesetze. Auch sind vielfach Ermessensentscheidungen zu treffen, die eine sorgfältige Abwägung aller Umstände des Einzelfalles notwendig machen. Die Tätigkeit der Wohngeldsachbearbeiterinnen und Wohngeldsachbearbeiter ist daher keineswegs als Routine-, sondern überwiegend als selbstständige Arbeit anzusehen, die nur von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ordnungsgemäß erledigt werden kann.

Da die Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger überwiegend zu den einkommenschwächeren Bevölkerungskreisen gehören und deshalb auf die schnelle

Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen sind, ist es weiter erforderlich, dass die Bewilligungsbehörden mit ausreichendem Personal besetzt sind.

Angesichts der wohnungs- und sozialpolitischen Bedeutung des Wohngeldes bitte ich bei der personellen Besetzung der Bewilligungsbehörden um Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte.

8

Hinweise zum Wohngeldgesetz und zu seiner Durchführung

8.1

Regress

Wird überzahltes Wohngeld entweder nicht zurückgefordert oder ist der überzahlte Betrag uneinbringlich, ist in jedem Fall zu prüfen, ob ein Rückgriffsanspruch nach § 84 LBG oder § 14 BAT besteht. Liegen die Voraussetzungen für einen Regress vor, steht der Ersatzanspruch der Gemeinde als Dienstherrn zu. Da das Wohngeld vom Land gezahlt wird, entsteht den Gemeinden kein eigener Schaden; das Land kann jedoch seinen Schaden im Wege des Rückgriffs nicht geltend machen, da es nicht Dienstherr der Gemeindebediensteten ist.

Daher bitte ich, bestehende Regressansprüche nach den Grundsätzen der Schadensliquidation im Drittinteresse gegenüber den Bediensteten geltend zu machen und die zurückgeforderten Beträge beim Wohngeld zu vereinnahmen (vgl. auch Beschluss d. BVerwG v. 8. 12. 1994 – 2 B 101/94 –; RdErl. v. 8.3.1995 – n.v. – IV B 4-4082-171/95 –).

29

Stundung, Niederschlagung und Erlass zu Unrecht erbrachter Wohngeldleistungen

Nach § 50 SGB X sind zu Unrecht erbrachte Wohngeldleistungen zu erstatten. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass der Erstattungsansprüche gilt § 59 LHO. Die Zuständigkeiten sind durch Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung vom 28. Juli 1981 (GV. NRW. S. 424), geändert durch Verordnung vom 13. August 1991 (GV. NRW. S. 353/SGV. NRW. 631) auf die Bezirksregierungen und auf die Gemeinden als Bewilligungsbehörden für Wohngeld übertragen worden.

Bei Entscheidungen sind die zu § 59 LHO ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und § 98 LHO (Anhörung des Landesrechnungshofs vor der Nichtverfolgung von Ansprüchen, die in Prüfungsmitteilungen erörtert worden sind) zu beachten.

8.3

Vollstreckung bei der Rückforderung von Wohngeld

Die Beitreibung zurückgeforderten Wohngeldes ist Aufgabe der Gemeindekasse. Das ergibt sich aus  $\S$  66 Abs. 3 SGB X i. V.m.  $\S$  2 Abs. 1 VwVG NRW.

9

Unterrichtung über gerichtliche Grundsatzentscheidungen

Nach Teil D, Nummer 1 WoGVwV 2002 haben mich die Bewilligungsbehörden auf dem Dienstweg über grundsätzliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu unterrichten. Ist darüber zu entscheiden, ob die Zulassung der Berufung beantragt werden soll (vgl. § 124a VwGO), ist mir der Bericht zur Fristwahrung notfalls unmittelbar unter Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

10

Inkrafttreten und Aufhebung von Runderlassen

10.1

Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2002 in Kraft.

10.2

Der RdErl. v. 12. 7. 2000 (SMBl. NRW. 2374) wird aufgehoben.

Anlage 1 Muster 1 a

	ntrag auf Wohngeid ietzuschuss)	Beach	ten Sie bitte	in Druckschrift und auch die beiliegend ersehen,wie z.B. Ze	n Erläut				,
	die/den erbürgermeisterin/Oberbürgermeister			Wohnge	dnumme	er .			
	rgermeisterin/Bürgermeister*)	RB	Kreis	Gmd.	Unte	erscheidu		nmer	PZ
		1	2 - 3	4-6		7 –	11		12
		(Falls	Ihnen die Wo	ohngeldnummer bel	annt ist,	bitte eins	etzen.)	)	
in_		Erstan	trag						
	(Eingangsstemp∈l)	Wiede	rholungsantr	ag wegen Ablaufs d	les Bewil	lligungszo	eitraun	ıs	
	, ,		_						_
			ungsantrag						
			en zur Überp ung der Verh	orüfung des Wohng ältnisse	eldanspri	ıchs bei			
	,						· .		·
_	Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitgli den höchsten Einkünften antragberechtigt.	eder der	ı Mietvertrag	gemeinsam abgesc	hlossen,	ist das Fa	milien	mitglio	ed mit
1)	Antragstellerin/Antragsteller			•					
	(Name, Vomame, ggf. Geburtsname) Anschrift						(Staatsa	ingehöi	rigkeit)
	(Straße, Hausnummer, Stockwerk, 2gf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)       Ich bin     Selbstständige/Selbstständiger     Beamtin/Beamter       Rentnerin/Rentner     Pensionärin/Pensionär     Studentin/Student       sonstige Nichterwerbstätige/sonstiger Nichterwerbstätiger     Arbeitslose/Ar	_	estellte/Ange	estellter 🔲 Auszubilde		erin/Arbe zubildene			
<sup>2</sup> )	Sind Sie oder ein Familienmitglied von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend? (Das trifft z. B. häufig bei Handelsvertreterinnen/Handelsvertretern. Arbeiterinnen/Arbeitern auf Montage Falls ja, welches Familienmitglied?	oder in	ja Ausbildung ber	nein C	•				
	(Fame, Vorname)								
3	Falls Sie Wohngeld für anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:  Anschrift				,				
4	(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)  Ich bin Hauptmieterin/Hauptmieter/Inhaberin/Inhaber einer Genossenschaftswohnung oder  (z. B. Inhaberin/Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts)  Untermieterin/Unich bewohne Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus			erechtigte/sonstiger Heimbewohnerin/		-	igter		
5	Wer ist die Vermieterin/der Vermieter bzw. im Falle der Untervermietung die Hauptmieterin	vder Ha	uptmieter de	s Wohnraums?					
6	(Name, Anschrift) Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohntaum	n, für de	n Wohngeld	beantragt wird, ein	gezogen?	,			<del></del>
_	(Tag. Monat, Jahr)		,						
7	Wann ist der Wohnraum erbaut worden und erstmals bezugsfertig geworden?								
	(Jahr)			•					:
	Wohnraum im Sinne des Wohngeldgesetzes sind Räume, die vom Verfügungsberechtigten z stattung tatsächlich geeignet sind. Falls Sie diese oder weitere Fragen zum Wohnraum nicht beantworten können, setzen Sie sie						•	nd Au	is-
8	Ist der Wohnraum nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgebaut oder (Diese Voraussetzungen liegen nach der Rechtsprechung nur bei einem Kostenaufwand von einem Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung vor.) Falls ja, wann?	erweite	t worden?				ı 🗆		1
	(Jahr)								ļ
9	Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden?				ja [	] nei	n 🗆		į
10	Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von  Falls Sie Untermieterin Untermieter sind, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume a Von der Gesamtfläche sindm² anderen unentgeltlich oder entgeltlich (z. B  m² werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.  Falls Sie untervermietet haben. füllen Sie bitte den hierfür vorgesehenen besonderen Vordru-	. unterv	m². ie gemietet h ermietet) übe	aben. erlassen worden;				į	
	t and the same retained amount failth are much use their methal voi gescheinen besonderen volufu	ca aus.							

<sup>\*)</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen.

	Der Wohn	raum ist ausgestattet mit	Sammelheizung (Zentral-, P.le. Bad oder Duschraum	ck- oder Etagenheizung	ja ja		nein nein	
12	Steht lime	n ein unentgeltliches Wohnrecht zu?			ja		nein	
13	Die Miete	'das Nutzungsentgelt beträgt einschließ	Blich der Nebenkosten (z.B. Un	nlagen. Zuschläge) m	onatlich			Euro.
	Dieser Bet	rag ist vom an zu (Tag, Monat, Jahr)	ı bezahlen.					
	Kosten des falls nicht Ebenso we Miete. Bei	setzt sich zusammen aus der Grundmiete Strom- oder Gasverbrauchs sind aber k zur Afiete. nig gehören laufende Leistungen für per Heimbewohnerinnen Tleimbewohnern s gesetzes zugrunde gelegt.	eine Nebenkosten. Beträge für sönliche Betreuung und Versor	die Überlassung eine rgung, die die Bewoh	r Garage, eine nerin/der Bew	s Einstellpla ohner eines '	tzes oder eine Wohnheims z	es Gartens gehören eben- zu entrichten hat, zur
٠		Vohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus	s bewohnen, geben Sie bitte als	Miete den Betrag an	, den Sie für v	ergleichbare	n Wohnraum	bezahlen müssten:
14	Falls in de	Euro. r Miete Nebenkosten enthalten sind, gel anzukreuzen. Es werden dann die dafür			weiligen Betr	ige nicht bek	cannt sind, br	auchen Sie die Neben-
		ten der Zentralheizung eigenständigen g	-	-			Euro	
	☐ Kos	ten für Warmwasser/die eigenständige g	ewerbliche Lieferung von War				Euro	
		ermietzuschläge					Euro	
		chläge für gewerbliche oder berufliche l	Vutzung					
		chläge für Vollmöblierung						
		chläge für Teilmöblierung	•					
		chläge für Kühlschrankbenutzung			<del></del>		Euro	
	☐ Zus	chläge tür Waschmaschinenbenutzung					Euro Euro	•
		eben der Miete Beträge für die eigenstän		1175 (117		1.1	Luio	
		eben der Miete Betrage für die eigenstan sind die Leistungen monatlich insgesam		n wanne/warmwass		napen:		
		ist darin der Grundpreis einschließlich \( \)				Euro		
(15)	Erhalten b	zw. erhielten Sie bereits Wohngeld für a	nderen Wohnraum oder eine ve	rgleichbare Leistung				
$\cup$	für diesen	oder anderen Wohnraum oder haben Sie m wem erhalten bzw. erhielten Sie die L	einen entsprechenden Antrag g	gestellt?		ja 🔲 n Antrag ge	nein stellt?	
	(Name, Ans	chrift, Datum, Euro)		<del></del>				
16	Bekomme	Sie private oder öffentliche Zuschüsse	zur Bezahlung der Miete (z B.	von Verwandten, voi	n Arbeitgeber,	ı		
	Leistunger	zur Mietpreisbegrenzung von öffentlich	geförderten Wohnungen in ho					
		Sie einen entsprechenden Antrag gestell n wem, seit wann und in welcher Höhe i				ja 🔲	nein	Ц
		5 10 Page 19					<del></del>	
	(Name, Ans	chrift, Datum, Euro)						
(17)								
(7)	7.11 m		* . * .				* *	
_	24 111	einem Haushalt rech	nen nachstehend	le Familien	mitglied	ler und	l ander	re Personen,
			•					
	Einkomm	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist d	ie Summe der positiven Einkü	nfte im Sinne des § 2	Abs. 1 und 2	des Einkon	nmensteuerge	esetzes jedes zum Haushalt
	Einkomm rechnende ten ist nic	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist d en Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mi ht zulässig. Zum Einkommen gehören a	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkünften aus an uch bestimmte steuerfreie Einl	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten aunfte. Diese sind in	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru	des Einkon tiven Einkür ngen zum A	nmensteuerge often des zus ontrag auf W	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- ohngeld (Mietzuschuss) im
	Einkomm rechnende ten ist nic Einzelnen	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist d in Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mi trullässig. Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmaliges Einkommen ist	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkünften aus an uch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten Ginfte. Diese sind in Sie bitte die Einkünft	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und i	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi	nmensteuerge aften des zus: atrag auf We ruttobetrag e	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- ohngeld (Mietzuschuss) im ein, und zwar grundsätzlich
	Einkomm rechnende ten ist nic Einzelnen die monat	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist d in Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mi ht zulässig. Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist dichen Einkünfle bei der Antragstellung	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S 5. Lassen sich verlässliche Aus	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten cünfte. Diese sind in Sie bitte die Einkünft sagen über Ihre im I	2 Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und i Bewilligungsze	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Br eitraum (in d	nmensteuerge aften des zus antrag auf W ruttobetrag e ler Regel zw	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- ohngeld (Mietzuschuss) im ein, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag-
	Einkomm rechnende ten ist nic Einzelnen die monat	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist d en Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mi ht zulässig. Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmaliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Autragstellung zu erwartenden Einkünfte nicht machen	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S 5. Lassen sich verlässliche Aus	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten cünfte. Diese sind in Sie bitte die Einkünft sagen über Ihre im I	2 Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und i Bewilligungsze	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Br eitraum (in d	nmensteuerge aften des zus antrag auf W ruttobetrag e ler Regel zw	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- ohngeld (Mietzuschuss) im ein, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag-
	Einkomm rechnende ten ist nic Einzelnen die monat stellung) lung anzu	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig. Zum Einkommen gehören aufgeführt. Einmaliges Einkommen ist eichen Einkünfte bei der Antragstellung zu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten dinfte. Diese sind in Sie bitte die Einkünft sagen über Ihre im I ungen der Einkünfte	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Br itraum (in d künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf We ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
	Einkomm rechnende ten ist nic Einzelnen die monat stellung)	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist d en Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mi ht zulässig. Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmaliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Autragstellung zu erwartenden Einkünfte nicht machen	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S 5. Lassen sich verlässliche Aus	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten cünfte. Diese sind in Sie bitte die Einkünft sagen über Ihre im I	2 Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und i Bewilligungsze	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf We ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- ohngeld (Mietzuschuss) im ein, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag-
	Einkomm rechnend- ten ist nie Einzelnen die mona stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
	Einkomm rechnend ten ist nic Einzelnen die mona stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig. Zum Einkommen gehören aufgeführt. Einmaliges Einkommen ist eichen Einkünfte bei der Antragstellung zu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
	Einkomm rechnend- ten ist nie Einzelnen die mona stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
1:	Einkomm rechnend ten ist nic Einzelnen die mona stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
1.	Einkonum rechnende ten ist nic Einzelnen die monal stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
,	Einkonum rechnend- ten ist nie Einzelnen die mona stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Einkomm rechnendten ist nie Einzelnen die mynat stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
	Einkomm rechnend ten ist nic Einzelnen die monal stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Bi eitraum (in c künfte der le	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
	Einkomm rechnendten ist nie Einzelnendten ist nie Einzelnendie monatstellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Br eitraum (in c künfte der le chafts- zur lerin/	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-
	Einkonum rechnende ten ist nic Einzelnen die monal stellung) lung anzu Lfd. Nr.	en im Sinne des Wohngeldgesetzes ist den Familienmitgliedes. Ein Ausgleich mit zulässig, Zum Einkommen gehören a aufgeführt. Einmalliges Einkommen ist lichen Einkünfte bei der Antragstellungzu erwartenden Einkünfte nicht machen geben.  Name. Vorname, ggf. Geburtsname	lie Summe der positiven Einkü it negativen Einkümften aus am uuch bestimmte steuerfreie Einl ebenfalls anzugeben. Tragen S z. Lassen sich verfässliche Aus (z.B. bei erheblichen Schwank	nfte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in lie bitte die Einkünfte sagen über Ihre im I tungen der Einkünfte Familienstand (led., verh., getr. lebend.	Abs. 1 und 2 oder mit nega den Erläuteru e einzeln und 1 Bewilligungsze ), sind die Ein Verwandts verhältnis Antragstel	des Einkon tiven Einkür ngen zum A mit ihrem Br eitraum (in c künfte der le chafts- zur lerin/	nmensteuerge nften des zus: ntrag auf W ruttobetrag e der Regel zw etzten zwölf l	esetzes jedes zum Haushalt ammenveranlagten Ehegat- olingeld (Mietzuschuss) im in, und zwar grundsätzlich ölf Monate ab der Antrag- Monate vor der Antragstel-

19			enidei ge	na naca	dem Einkommenst	euergesetz oder na	ich dem Bi	undeskind	er SernRevers	geleistet w	ird: ]	Kinu(ci)
	Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitg Falls ja, wer?	glieder oo	der ande	re Perso	nen, die nicht zum	Haushalt rechnen	?		ja		nein	
<u>(0</u>	(Name, Vorname) Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Hau Falls ja, wer und wann?	shalt ger	echnet h	at, inner	halb der letzten vic	erundzwanzig Mor	ate versto	rben?	ja		nein	
	(Name, Vername, Datum) Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod d Falls ja, wann?	les Famil	lienmitgl	liedes ge	wechselt?				ja		nein	
22	(Tag. Monat, Jake) Haben Sie nach dem Tod des Familienmitg Falls ja. wen und wann?	liedes ei	ne weite	re Perso	n in den Haushalt :	aufgenommen?			ja		nein	
23	(Vame, Vername, Datum) Werden sich die Einkünfle der zum Haush erhöhen? Falls ja, bei went, ab wann und in welcher				n den nächsten zwe	ölf Monaten verrin	gem oder		ja		nein	Ο.
	(Name, Vorname, Datum, Euro) Grund für die Verringerung oder Erhöhung bildungsförderung, Aufnahme einer Neben			. B. Ren	ite, Sozialhilfe, Lol	hn- und Einkomm	ensersatzle	istungen,	Unterhaltsvo	orschuss, Le	ístungen	der Aus-
4)	Werden von den zu Ihrem Haushalt rechne verpflichtet sind (z.B. für nicht zum Haush Falls ja, füllen Sie bitte für jede unterhaltsv besondere Formblatt aus.	alt rechn	ende Kir	nder)?		t, zu denen sie ges	etzlich		ja		nein	
25	Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meines beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzu								ја		nein [	]
	Eine andere in meinem Haushalt lebende P Unterhaltsleistungen und hat seinem beim I gaben dem Grunde nach zugestimmt.								ja		nein [	]
	einschließlich vorüber	gehe	end A	bwe	esender. d	ie folgend	e Ein	- künft	e habe	n:		
	Personen, die zur Einkommensteuer veramensteuererklärung ausgewiesenen Einkoselbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder. Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	nlagt wer infte an. ne, Grat n), aus s Wertpap	rden, gei Zu den ifikation selbststär oieren, L	ben bitte Einkün en, Tan ndiger A	die im letzten Eir iften gehören im V tiemen, Sachbezüg irbeit (auch Neben en, Erträge aus Inv	nkommensteuerbes Wesentlichen die I ge, Trinkgelder, Pe werdienste), aus O vestmentanteilen),	cheid, den Einkunftsa ensionen, V fewerbebet aus Vermi	Vorausza rten des I Vartegeld trieb, aus ietung und	shlungsbesch Einkommens er, Ruhegeld Land- und I Verpachtu	neiden oder steuerrechts, der, Ausglei Forstwirtsch ng und sons	nämlich chsgelder aft, aus tige Einl	aus nicht r, Witwen- Kapitalver tünfte (z.B
	Personen, die zur Einkommensteuer verar mensteuererklärung ausgewiesenen Eink- selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus	nlagt wer infte an. ne, Grat n), aus s Wertpap	rden, gei Zu den ifikation selbststär oieren, L	ben bitte Einkün en, Tan ndiger A	die im letzten Eir iften gehören im V tiemen, Sachbezüg irbeit (auch Neben en, Erträge aus Inv	nkommensteuerbes Wesentlichen die I ge, Trinkgelder, Pe werdienste), aus O vestmentanteilen),	cheid, den Einkunftsa ensionen, V fewerbebet aus Vermi	Vorausza rten des I Vartegeld trieb, aus ietung und	shlungsbesch Einkommen: er, Ruhegek Land- und I Verpachtu derausgaben	neiden oder steuerrechts, der, Ausglei Forstwirtsch ng und sons geltend mad	nämlich chsgelder raft, aus tige Eink chen kam träge zur	aus nicht r, Witwen- Kapitalver ünfte (z.B
	Personen, die zur Einkommensteuer verar mensteuererklärung ausgewiesenen Eink- selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus	nlagt wer infte an. ne, Grat n), aus s Wertpap	rden, gei Zu den ifikation selbststär oieren, L	ben bitte Einkün en, Tan ndiger A	die im letzten Eir iften gehören im V tiemen, Sachbezüg irbeit (auch Neben en, Erträge aus Inv	nkommensteuerbes Wesentlichen die I ge, Trinkgelder, Pe werdienste), aus O vestmentanteilen),	cheid, den Einkunftsa ensionen, V fewerbebet aus Vermi	Vorauszz rten des I Variegeld trieb, aus ietung und ar als Sond	ahlungsbesch Einkommens er, Ruhegeld Land- und I Verpachtu Iderausgaben Werde Kranken- vers. od. II	neiden oder steuerrechts, der, Ausglei Forstwirtsch ng und sons geltend mad en Pflichtbei lich u. Pflege- fd. Beitr. priv. Vers. Einricht.	nämlich chsgelder aft, aus tige Eink chen kann träge zur en   Renten	aus nicht r, Witwen- Kapitalver cunfte (z.B n). gesetz- vers. od. tr. zu öff. r. Vers. od. inricht.
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	nlagt wei infle an. ne, Grat n), aus s Wertpap n vom ge wö- chent- lich	rden, gel Zu den ifikation selbststä oieren, E eschieden mo- nat- lich	ben bitte Einkün en, Tan ndiger A Dividend nen oder jähr- lich	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	werden :  Werden :  Werden :  Werden :  Vom Einl entrichtet	Vorauszarten des I Vartegeld trieb, aus tetung und ar als Sond Steuern kommen 1?	hlungsbesch Einkommense Fr, Ruhegel Land- und I Verpachtu Ierausgaben Werde Kranken- vers. od. li zu öff. od. od. ähnl. E entrichtet?	neiden oder steuerrechts, ier, Ausgele Forstwirtsch ng und sons geltend mad en Pflichtbei lich u. Pflege- d. Beitr. priv. Vers. cimricht.	nämlich chsgelden aft, aus stige Eink chen kann träge zur en Rentem lfd. Bei od. priv ähnl. E entricht ja	aus nicht r, Witwen- Kapitalver Günfte (z.B n).  gesetz- vers. od. tr. zu öff. Vers. od, inricht. et?  nein
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	nlagt wei infle an. ne, Grat n), aus s Wertpap n vom ge	rden, gel Zu den ifikation ielbststän bieren, E schieder  mo- nat- lich	ben bitte i Einkün en, Tani ndiger A bividend nen oder	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	Werden Svom Eintrichtet	Vorauszarten des I Vartegeld trieb, aus ietung und ar als Sond	white the control of	neiden oder steuerrechts, der, Ausglei Forstwirtsching und sons geltend mad mit Pflichtbei liche u. Pflege- d. Beitr. priv. Vers. Einricht.	nämlich chsgelder aff, aus tige Eink chen kann träge zur en   Rentem   Rentem   id. Bei   od. priv ähnl. E   entricht   ja	aus nicht, r, Witwen- Kapitalver- Gunfte (z.B. n).  gesetz- vers. od. tr. zu öff Vers. od. inricht. jet? jein
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	wö- chent- lich	rden, gel Zu den ifikation selbststä pieren, E eschieder  mo- nat- lich	ben bitte Einkür een, Tam ndiger A Dividend nen oder	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	Werden S wom Einlichtet  Werden S wom Einlichtet	Vorauszarten des I Vartegeld Vartegeld trieb, aus ietung und er als Sond	thlungsbesch Einkommenser, Ruhegel Land- und I Verpachtu Iderausgaben  Werde Kranken- vez: od. If vez: od. do. ahnl. F entrichtet? ja	neiden oder reteuerrechts, fer, Ausglei Forstwirtsch ng und sons geltend mac m Pflichtbei lich u. Pflege- d. Beitr. priv. Vers. Linricht.	nämlich chsgelder aaft, aus träge Zur en Rentem IRd. Bei od. priv ähal. E entricht ja	aus nicht, Witwen- Kapitalver- Gunfle (z.B n).  gesetz- vers. od. tr. zu öff. Vers. od. inricht.
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	wö- chent- lich	mo- mat- lich	jähr-lich	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	Werden :	Vorauszarten des I Vartegeld trieb, aus ietung und rals Sono	whlungsbescheinkommenser, Ruhegel Land- und I Verpachtulerausgaben  Werde Krankenvers od. if zu öff. od. ähnl. i entrichtet ja	neiden oder steuerrechteiterrechteiterrechteiterrechteiter von der Ausgebergerechteiter von Pflichtbeiteiter Pflichtbeiteiter Pflichtbeiteiter von Pflichtbeiteiter von Pflichtbeiteiter von Pflichtbeiteiter von Pflichtbeiter von	nāmlich chsgeldet saft, aus stige Eink chen kann trāge zur en   Renten   Renten   Idl. Bei od. priv ähal. E entricht	aus nicht, Witwen- Kapitalver- Gintle (z.B n).  gesetz- vers, od. tr. zu öff. Vers, od. inricht.  [et?]  nein
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	wö-chent-lich	mo- nat- lich	jähr-lich	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	Werden:  Wer	Vorauszarten des I Vartegeld trieb, aus ietung und ar als Sond Steuern kommen 1?	whlungsbescheinkommenser, Ruhegele Land- und I Verpachtulerausgaben  Werde Krankenvers. od. li zu öff. od. od. ähnl. i entrichtet?	neiden oder tetuerrechteierrechteierrechteier der Ausgelen der Pflichtbeisen Pflichtbe	nämlich chsgelder iafte Eink chen kann träge zur en   Renten   Renten   Ifd. Bei   od. priv ähal. E   entricht   ja	aus nicht, Witwen- Kapitalver- Guntle (z.B n).  gesetz- vers. od. tr. zu öff. Vers. od. inricht. iet?  nein
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	wō-chent-lich	mo- nat- lich	jähr-lich	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	Werden :  Werden :  yom Einl	Vorauszarten des I Vartegeldd trieb, aus sietung under als Sond	white the control of	meiden oder tetuerrechts, fer, Ausglei Forstwirtsching und sons geltend mac in Pflichtbei lich u. Pflege-did. Beitr. priv. Vers. Einricht.	nāmlich chsgeldet aifig ein alfig ein chen kam trāge zur en Rentem Rentem lfd. Bei od. priv ähnl. E entrich ja	aus nicht, r, Witwen- Kapitalver- Gunfte (z.B n).  gesetz- vers. od. tr. zu öff Vers. od. inricht. iet?   nein
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	wö- chent- lich	mo- nat- lich	jähr-lich	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	Werden 1  Werden 1  in a market in a marke	Vorauszarten des I Vartegeld trieb, aus ietung und r als Sond Steuern commen ?	while the control of	neiden oder tetuerrechts, der, Ausglei Forstwirtsching und sons geltend mac Pflichtbei lichu. Pflege- de Beitr. priv. Vers. Einricht.   nein	nāmlich chsgelder saft, auch saft, auch saft, auch saft, auch saft, auch saft, auch trāge zur en Rentem Ird. Bei od. priv āhal. E entricht ja	aus nicht, r, Witwen- Kapitalver- tünfte (z.B n).  gesetz- vers. od. tr. zu öff. . Vers. od. inricht.  et?  nein
	Personen, die zur Einkommensteuer vera mensteuererklärung ausgewiesenen Eink selbstständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löh Witwer- und Waisengelder, Betriebsrente mögen (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Renten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistunge	wō-chent-lich	mo- nat- lich	jähr-lich	die im letzten Eir uften gehören im V isemen, Sachbezüg urbeit (auch Neben en. Erträge aus Inv dauernd getrennt l	okommensteuerbes Wesentlichen die 1 te, Trinkgelder die 1 testinentanteilen), aus ( restmentanteilen), lebenden Ehegattes Werbungs- kosten/Be- triebsausgaben	Werden :  Werden :  yom Einl	Vorauszarten des I Vartegeldd trieb, aus sietung under als Sond	white the control of	meiden oder tetuerrechts, fer, Ausglei Forstwirtsching und sons geltend mac in Pflichtbei lich u. Pflege-did. Beitr. priv. Vers. Einricht.	nāmlich chsgeldet aifig ein alfig ein chen kam trāge zur en Rentem Rentem lfd. Bei od. priv ähnl. E entrich ja	aus nicht, r, Witwen- Kapitalver- Gunfte (z.B n).  gesetz- vers. od. tr. zu öff Vers. od. inricht. iet?   nein

LUÐ	4	Ministerial Diatt für das Land Nordrne	in-Westfalen – Nr. 54 vom	8. Oktober 2001	
26)	Fol	gende zum Haushalt rechnende Personen sind:	Antragstellerin/Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
	a) b)	schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenig-			
	c)	stens 80. die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buche Sozialgesetzbuch sind schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von unter	s		
		80. die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind			
	d)	Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte in Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	n 🔲		
27	Ich b	itte, das Wohngeld auszuzahlen an mich	folgende Pers	on 🔲	
	(Narr	ie, Vorname, Anschrift)			
	auf d	las Konto Nr. bei de	r Bank, Sparkasse		Bankleitzahl
	Mir i a) b) Weitt	ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin,  Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, ringerungen der Miete um mehr als 15 v.H.,  unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld geleist sonen nicht mehr genutzt wird,  das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ung strafrechtlicher Verfolgung rechnen.  erhin ist mir bekannt, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeichert und verarbeitet werden. In diesem Antrag enthaltene Angaben werdich zuständigen obersten Bundesbehörde für statistische Sonderauswertung Wohngeldgesetzes erforderlich ist. Zulässig ist auch ein automatisierter Tungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohngeln nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung den Abbau der Fehlsubventionierung dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung dem Gesetz	unverzüglich mitzuteilen. Das gilt tet wird, vor Ablauf des Bewilligur gerechtfertigte Leistung zu vertreter geldes erforderlichen persönlichen I den auch für die Wohngeldstatistik gen übermittelt oder sonst für statist Datenabgleich zwischen der Wohn	insbesondere für Einkongszeitraums von allen z n habe. In diesem Fall m Daten im Wege der auton verwendet; sie können o ische Zwecke verwendet	ommenserhöhungen und Ver um Haushalt rechnenden Per nuss ich unter Umständen mi matisierten Datenverarbeitung hne Namen und Anschrift de werden, soweit das nach § 3:
	(Ort,	Datum)	(Unterschrift de	r Antragstellerin/des Antrag	stellers)
		tellung von in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wol	•	-	•
	a)	Nachweis der Bruttoeinkünfte aller zum Haushalt rechnenden Familienn	,	n).	
	b)	Bei Rentnerinnen/Rentnern: Rentenbescheid mit den letzten Rentenanpas	ssungsmitteilungen.		
	c)	Bei Einkommensteuerpflichtigen: Letzter Einkommensteuerbescheid/Vo	rauszahlungsbescheid/letzte Einkor	nmensteuererklärung (m	it allen Anlagen).
	d)	Bei Empfängerinnen/Empfängern von Unterhaltsleistungen: Nachweis ül	ber Art, Höhe und Empfängerin/En	pfänger der Leistungen.	
	e)	Bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosengeld, Teilarbeits beitslosenhilfe, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Altersübergangsgel brückungsgeld.			
	f)	Bei Empfängerinnen/Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsor	ge: Nachweis über Art und Höhe d	er Leistungen.	
	g)	Bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen	: Nachweise über die Unterhaltszah	lungen, das Verwandtsch	naftsverhältnis zur/zum Un-

- terhaltsberechtigten und den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Ausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte/Schule).
- h) Ausweis nach § 4 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), Feststellungsbescheid nach § 4 Abs. 1 SchwbG oder Nachweis, dass Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elsten Buches Sozialgesetzbuch vorliegt.
- i) Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten: Nachweis über die Zugehörigkeit.
- Zur Feststellung des pauschalen Abzugs: Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen, ist durch Vorlage von Bescheinigungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, von Beitragsquittungen. Rentenbescheiden. Rentenanpassungsmitteilungen, Beitragsbescheiden der Krankenkasse oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen. j)
- k) Mictvertrag. Ergänzungsvereinbarungen, Bescheinigung der Vermieterin/des Vermieters.
- I) Mietquittungen.
- m) Erklärung der Vermieterin/des Vermieters über Micterhöhungen.
- Nachweis über Untervermietung.

Anlage 1 Muster 1 a

### A. Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

- Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen -

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags, der Voraussetzung für den Anspruch auf Wohngeld ist, eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld erfüllt sind,

Das Wohngeld kann nur herechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Originalunterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag gestellt worden ist.

#### Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

1) Sie können einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn Sie Mieterin/Mieter, Untermieterin/Untermieter oder ihnen vergleichbare Nutzungsberechtigte/vergleichbarer Nutzungsberechtigter (Inhaberin/Inhaber eines mietälmlichen Dauerwohnerehts) sind. Ferner sind antragberechtigt Eigentümerinnen/Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Gebäuden oder Geschäftshäusern, wenn sie Wohnraum im eigenen Haus bewohnen; ihnen stehen Eigentümerinnen/Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern gleich, die neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthalten, dass nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf allein stehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z.B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für allein stehende Auszubildende, es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach nicht zu. Auszubildende sind auch dann vom Wohngeldbezug ausgeschlossen, wenn dem Grunde nach förderungsberechtigte Familienmitglieder der Höhe nach keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung haben.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als vorübergehend abwesende Familienmitglieder den Wohnraum nur vorübergehend nutzen.

Das Sozialamt'die Kriegsopferfürsorgestelle kann die Bemessung des besonderen Mietzuschusses zurückstellen. Während des Zeitraums der Zurückstellung (längstens für sechs Monate) ist ein Antrag auf den allgemeinen Mietzuschuss nicht zulässig.

(2) Vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder. für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht das für eine vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfängerinnen/Empfänger von Trennungsentschädigung, häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, dass sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten. Inhaftierte, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

- Als Sammelheizung gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachtstromspeicherheizungen), Gasöfen. Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, an die die Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.
- Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z.B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.
- (17) Familienmitglieder sind die Antragstellerin/der Antragsteller und folgende Angehörige:
  - --- Ehegatte,
  - Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
  - --- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
  - Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
  - Schwägerin, Schwager und deren Kinder, Nichte und Nesse des Ehegatten,
  - Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit der Antragstellerin/dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem fäglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit der Antragstellerin/dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

Zum Einkommen gehören neben den positiven Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes auch folgende steuerfreie Einkünfte:

- der nach § 19 Abs. 2 und § 22 Nr. 4 Satz 4 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen (steuerfrei sind 40 v.H. dieser Bezüge, höchstens iedoch 3.072 Euro jährlich).
- die nach § 3 b des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- der nach § 3 Nr. 39 des Einkommensteuergesetzes steuerfreie und der nach § 40a des Einkommensteuergesetzes vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn (hierbei handelt es sich um Einkünste Teilzeitbeschästigter, die nur kurzfristig oder in geringem Umfang und gegen geringen Arbeitslohn beschästigt werden, z. B. 325 Euro-Job).
- der nach § 20 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag (Sparer-Freibetrag)
   (hierbei handelt es sich um Einkünfte aus Kapitalvermögen wie z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden oder Bezüge aus Aktien und aus GmbH-Anteilen, Der Sparer-Freibetrag beträgt 1.550 Euro, bei zusammenveranlagten Ehegatten 3.100 Euro).

- die den Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes übersteigenden Teile von Leibrenten (anzusetzen ist der volle Betrag abzüglich der Werbungskosten. Zu den Leibrenten gehören z. B. Altersrenten. Renten wegen Erwerbsminderung, Witwen-/Witwerrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und aus der Knappschaftsversicherung sowie die Renten aus Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall),
- der Mietwert des von den in § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Wohngeldgesetzes genannten Personen eigengenutzten Wohnraums (hierbei handelt es sich um Bewohner von Wohnraum im eigenen Haus, die nicht antragberechtigt für einen Lastenzuschuss sind),
- die Rücklagen nach § 7 g Abs. 3 bis 8 des Einkommensteuergesetzes; das Jahreseinkommen vermindert sich um den Betrag, um den die Rücklagen gewinnerhöhend aufgelöst werden, und um den Gewinnzuschlag nach § 7 g Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes,
- die auf Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen entfallenden Beträge, soweit sie die höchstmöglichen Absetzungen für Abnutzung nach § 7 des Einkommensteuergesetzes übersteigen,
- die einkommensabhängigen Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die auf das Bundesversorgungsgesetz verweisen (hierbei handelt es sich um Ausgleichsrente. Elternrente, Berufsschadensausgleich. Grundrenten, denen auch eine Schadensersatzfunktion zukommt, bleiben bei der Einkommensermittlung außer Betracht, ebenso Pflegezulagen).
- die Lohn- und Einkommensersatzleistungen sowie die ausländischen Einkünfte nach § 32 b des Einkommensteuergesetzes (hierzu zählen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Arbeitsförderungsgesetz: Arbeitslosengeld. Teilarbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Insolvenzgeld, Arbeitslosenhilfe, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld; ferner das aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Unterhaltsgeld, die aus Landesmitteln ergänzten Leistungen zur Aufstockung des Überbrückungsgeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Arbeitsförderungsgesetz; ferner nach dem Fünften, Sechsten oder Siebten Buch Sozialgesetzbuch, dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte oder dem Arbeitsförderungsgesetz; über die Krankenversicherung der Landwirte oder dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte; Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld oder vergleichbare Lohnersatzleistungen; ferner nach dem Mutterschutzgesetz: Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Sonderunterstützung. Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung; ferner der Zuschuss nach § 4 a Mutterschutzverordnung, der Zuschuss nach § 5 a der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 4. Juli 1968 (GV. NRW. S. 230/SGV. NRW. 20303), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. September 1997 (GV. NRW. S. 314); ferner nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Arbeitslosenbeihilfe, Arbeitslosenbilfe; ferner: Entschädigungen für Verdienstausfall nach dem Bundes-Seuchengesetz: ferner nach dem Bundesversorgungsgesetz: Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld; ferner: Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz oder Zuschläge auf Grund des § 6 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes: Verdienstausfallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Vorruhestandsgeld.

Bei den zum Einkommen gehörenden ausländischen Einkünften handelt es sich nur um solche, die im Veranlagungszeitraum nicht der deutschen Einkommensteuer unterlegen haben; dies gilt nur für Fälle der zeitweisen unbeschränkten Steuerpflicht einschließlich der in § 2 Abs. 7 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes geregelten Fälle; ferner: Einkünfte, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder einem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen unter dem Vorbehalt der Einbeziehung bei der Berechnung der Einkommensteuer steuerfrei sind, oder bei Anwendung der §§ 1 Abs. 3, 1 a oder 50 Abs. 5 Satz 4 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes im Veranlagungszeitraum des Einkommensteuerrechts nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegende Einkünfte, wenn deren Summe positiv ist).

- der nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag von Abfindungen wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten oder gerichtlich ausgesprochenen Auflösung des Dienstverhältnisses.
- die nach § 3 Nr. 60 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer des Steinkohlen-, Pechkohlen- und Erzbergbaues, des Braunkohlentiefbaues und der Eisen- und Stahlindustrie aus Anlass von Stilllegungs-, Einschränkungs-, Umstellungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen.
- die nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Ronte wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den §§ 56 bis 62 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch, Renten und Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen,
- die Hälfte der einer Tagespflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung in Fällen der Tagespflege nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (= Erziehungsbeitrag).
- die H\u00e4liste des f\u00fcr die Kosten zur Erziehung bestimmten Anteils an Leistungen zum Unterhalt f\u00fcr Kinder, Jugendliche und junge Vollj\u00e4hrige in Vollzeitpflege und bei vergleichbarer Unterbringung.
- die Hälfte der Leistungen der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch,
- die H\u00e4lfte des Pflegegeldes f\u00fcr Pflegehilfen nach \u00e5 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, die keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Pflegebed\u00fcrftigen f\u00fchren (hierbei handelt es sich um die Entlohnung der pflegenden Person, soweit das Pflegegeld weitergeleitet wird),
- die Hälfte der
  - a) Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch,
  - b) Leistungen der Begabtenförderungswerke, soweit sie nicht von § 10 Abs. 2 Nr. 13.3 des Wohngeldgesetzes (als Zuschuss gezahlte Graduiertenförderung) erfasst sind
- die Hälste der als Zuschüsse erbrachten Leistungen zur F\u00f6rderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsf\u00f6rderungsgesetz, Leistungen der Begabten-f\u00f6rderungswerke, Berufsausbildungsbeihilfen nach dem Arbeitsf\u00f6rderungsrecht und Beitr\u00e4ge zur Deckung des Unterkunftsbedarfs nach dem Aufstiegsf\u00f6rt-bildungsf\u00f6rderungsgesetz,
- die als Zuschuss gezahlte Graduiertenförderung.
- die H\(\text{alf}\)le der nach \(\xi\) 3 Nr. 1 Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes steuer\(\text{freien Zusch\(\text{use}\) zum Mutterschaftsgeld nach \(\xi\) 1 4 Abs. 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes, soweit sie nicht auf das Erzichungsgeld nach \(\xi\) 7 des Bundeserziehungsgeldgesetzes angerechnet werden.
- die nach § 22 Nr. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes dem Empfänger nicht zuzurechnenden Bezüge, die ihm von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Persenen gezahlt werden, sowie die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.
- Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundesversorgungsgesetzes, soweit diese die bei ihrer Berechnung berücksichtigten Kosten für den Wohnraum oder im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 5 des Wohngeldgesetzes den sich nach § 5 Abs. 3 Satz 2 des Wohngeldgesetzes ergebenden Betrag übersteigen (werden bei der Festsetzung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt keine Kosten für den Wohnraum berücksichtigt, rechnet die laufende Hilfe in vollem Umfang zum Einkommen),
- steuerfreie Kapitalabfindungen auf Grund der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamten-(Pensions-)Gesetze,

- die H\u00e4lifte der Unterhaltshilfe/Unterhaltsbeihilfe und Beihilfe zum L\u00e4bensunterhalt nach dem Lastenausgleichsgesetz, Reparationssch\u00e4dengesetz und F\u00fcchtlingshilfegesetz.
- steuerfreier Grundbetrag der Produktionsaufgaberente und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur F\u00f6rderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbst\u00e4tigkeit.
- allgemeine Leistungen und Leistungen für Grundwehrdienst leistende Sanitätsoffiziere nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten/Betriebsausgaben gesondert anzugeben. Bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit beträgt der Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 1.044 Euro, bei Einkünften aus Kapitalvermögen jährlich 51 Euro (bei Ehegatten sind die Einkünfte jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern), bei Renteneinkünften jährlich 102 Euro. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.

Bei anderen Einkünften dürfen nur die zu erwartenden oder nachgewiesenen Werbungskosten als Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes abgezogen werden.

Die Einnahmen eines zum Haushalt rechnenden Kindes, das das 16. aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens bis zu einem Betrag von 600 Euro abgesetzt.

Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Zu den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirtinnen und Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für die Beitragszahlerin/den Beitragszahler oder deren/dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Frankheit, Mutterschaft, Behinderung und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten. Die Beiträge werden in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens bis zu 10 v.H. des sich nach den §§ 10 und 11 des Wohngeldgesetzes ergebenden Einkommens abgezogen. Das gilt nicht, wenn eine im Wesentlichen beitragsfreie Sicherung oder eine Sicherung, für die Beiträge von einem Dritten geleistet werden, besteht (z. B. bei Beamtinnen Beamten, Empfängerinnen/Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe).

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Kirchensteuer,

- (20) Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Miete bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.
- Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von vierundzwanzig Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z.B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer weiteren Person in den Familienhaushalt.
- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen wie folgt abgesetzt werden:
  - a) bis zu 3.000 Euro für ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied, das auswärts untergebracht ist und sich in Berufsausbildung befindet;
  - b) bis zu 6,000 Euro für einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten. Entsprechendes gilt bei Nichtigkeit oder Außebung der Ehe.
  - bis zu 3.000 Euro f
    ür eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.
- Für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 80, wenn der schwerbehinderte Mensch häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist, wird bei der Ermittlung des Einkommens ein Freibetrag von 1.500 Euro abgesetzt. Der Freibetrag beträgt 1.200 Euro bei einem Grad der Behinderung von unter 80, wenn der schwerbehinderte Mensch häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinnie des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 Euro abgesetzt werden.

Anlage 1 Muster 1 a

Anlage zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)			oitte in Druc es so an ⊠.	KSCHTI	it unu	. KICU.	Zen		
(Micizuschuss)	<u> </u>								
			Wohn	geldnun				-,	
vom	RB 1	Kreis 2 - 3	Gmd. 4 - 6		Intersch	eidung 7 - 11	snummer	12	
bei entgeltlicher Überlassung des Wohnraums an Dritte, insbesondere bei Untervermietung.				$\top$				12	
Diffic, inspessingere bei onterverimetung.									
	(Falls	Ihnen die Wo	hngeldnummer	bekannt	ist, bitt	e einse	tzen.)		
Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)									
Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Potleitzahl, Ort, Tel	efonnumm	er)							
Ich habe den Wohnraum seit dem(Tag. Monat, Jahr)	über	lassen an:							
(Tag. Monat, Jahr) Name, Vorname									
Der überlassene Wohnraum umfasst Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich N		ı². sten mona	tlich			<del></del>			
Der überlassene Wohnraum umfasst		sten mona	flich			,			
Der überlassene Wohnraum umfasst	ebenkos Eu	iten mona iro bitte nach	istehend an						
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Normann erhalte ich erhalte ich erhalte ich einschließlich Normann erhalte ich er	Eu Eu diese iese nui	sten mona ro bitte nach anzukrei	istehend an						
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden sind, brauchen Sie des Sie gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie der Pauschbeträge abgesetzt.	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					orgesehen	
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden überlassenen worden sind, geben Sie gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie der Pauschbeträge abgesetzt.  [] Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Ließen worden sind worden sind worden sind worden worden worden sind worden sind worden worden worden sind worden wo	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					orgesehen _ Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden ich eine State ich einschließlich Norden ich eine State ich eine State ich einschließlich Norden ich einschließlich Norden ich einschließlich Norden ich eine State ich einschließlich Norden ich eine State ich eine	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					orgesehen _ Euro _ Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden um erhalte ich einschließlich Norden überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden überlassen sind, geben Sie gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie d Pauschbeträge abgesetzt.  Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Ließen Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Ließen Untermietzuschläge	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden Sied Palls in dem Betrag Nebenkosten enthalten sind, geben Sie gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sied Pauschbeträge abgesetzt.    Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Liefen Untermietzuschläge   Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro Euro Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden Sieden Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sieden Pauschbeträge abgesetzt.  Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Liefen Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Liefen Untermietzuschläge  Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung  Zuschläge für Vollmöblierung	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden Sieden Siedes erständerten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sieden Pauschbeträge abgesetzt.    Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Liefen   Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Liefen   Untermietzuschläge   Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung   Zuschläge für Vollmöblierung   Zuschläge für Teilmöblierung	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden Sieden Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sieden Pauschbeträge abgesetzt.  Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Liefen Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Liefen Untermietzuschläge  Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung  Zuschläge für Vollmöblierung  Zuschläge für Teilmöblierung	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst  Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden Sie der Zesträge vereinbart worden sind, brauchen Sie der Pauschbeträge abgesetzt.  Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Ließen Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Ließen Untermictzuschläge  Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung  Zuschläge für Vollmöblierung  Zuschläge für Teilmöblierung  Zuschläge für Kühlschrankbenutzung	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Ne Falls in dem Betrag Nebenkosten enthalten sind, geben Sie gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie d Pauschbeträge abgesetzt.  Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Liefen Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Liefen Untermietzuschläge Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung Zuschläge für Vollmöblierung Zuschläge für Teilmöblierung Zuschläge für Kühlschrankbenutzung Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung Zuschläge für Stromverbrauch	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	
Der überlassene Wohnraum umfasst Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Norden in dem Betrag Nebenkosten enthalten sind, geben Sie gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie de Pauschbeträge abgesetzt.    Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Liefen   Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Liefen   Untermietzuschläge   Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung   Zuschläge für Vollmöblierung   Zuschläge für Teilmöblierung   Zuschläge für Kühlschrankbenutzung   Zuschläge für Stromverbrauch   Zuschläge für Bett- und Tischwäsche	Eu diese liese nur	sten mona iro bitte nach anzukrei n Wärme	nstehend an uzen. Es we					Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	

Anlage 2 Muster 1 b

	ntrag auf Wohngeld astenzuschuss)	Beach	ten Sie bitte a	n Druckschrift und uch die beiliegend rsehen, wie z.B. Z	en Erläuter			
	die/den			Wohnge	ldnummer			
	erbürgermeisterin Oberbürgermeister rgermeisterin Bürgermeister*)	RB	Kreis	Gmd.	Unters		gsnummer	
			2 - 3	4-6		7-1	1	12
in		(Falls	Ihnen die Wol	hngeldnummer bel	cannt ist, bi	ite einse	tzen.)	
		Erstan	trag					
	(Eingangsstempel)	Wiede	rholungsantra	g wegen Ablaufs o	les Bewillig	ungszei	traums	
		Erhöh	ungsantrag	÷				
		bei Än	derung der V					
_	Antragberechtigt ist, wer Eigentümer des Wohnraums ist. Sind mehrere Familienmit, rechtigt.	glieder Eigentür	ner, ist das Fa	milienmitglied mit	den höchst	en Eink	ünften antı	ragbe-
1)	Antragstellerin/Antragsteller							
	(Name, Vomame, ggf. Geburtzname) Anschrift					(	Staatsangeh	ōrigkeit)
2		udentin/Student Arbeitslo esend?	ose/Arbeitslos ja	Auszu er 🔲	_		_	
3	(Name, Vomane)  Falls Sie Wohngeld für anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:  Anschrift	- 1111 -						
	(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)							
4	Ich bewohne	1	aut agus a	11	П			
5	ein Eigenheim	n des eigentums	ähnlichen Da			Miteiger	ntümerin/N	·lit-
6	(Flame, Vomame, Anschrift) Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wo	olmraum. für de	n Wohngeld b	eantragt wird, ein	gezogen?			
7	(Tag, Monat. Jahr) Wann ist der Wohnraum erbaut worden und erstmals bezugsfertig geworden?			-	·			
	(Jahr)							
	Wohnraum im Sinne des Wohngeldgesetzes sind Räume, die vom Verfügungsbere stattung geeignet sind.	echtigten zum W	ohnen bestim	mt und hierfür nac	h ihrer bau	lichen A	ınlage und	Aus-
8	Ist der Wohnraum nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgeba (Diese Voraussetzungen liegen nach der Rechtsprechung nur bei einem Kostenaufwa einem Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung vor.) Falls ja, wann?				ja 🗌	nein		
9	(Jahr) Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden?				ja 🔲	nein		
_								

<sup>\*)</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen.

tiem wom	eraum hat eine Gesamtfläc								
on der Ge	esamtfläche sind		m² ander	en unentgeltlich überl	assen worden; sind		m	<sup>2</sup> anderen e	ntgeltlich
	(z.B. vermietet) worden: w				i oder beruillen genutzt.		_		_
Der Wohnn	aum ist ausgestattet mit	Sammelheizung Bad oder Dusch	(Zentral-, Block- oder traum	Elagenheizung)		ja ja		nein nein	
Erhalten bz	w. erhielten Sie bereits Wo			ergleichbare Leistung	für diesen oder anderer	•		aben Sie ei	nen entsp
	ntrag gestellt? n wem erhalten bzw. erhiel	ten Sie die Leistung	g, bis wann und in welch	ner Höhe bzw. bei wei	n haben Sie den Antrag	ja gestellt?		nein	
Name An	schrift, Datum, Euro)	· ·							
	Ihrem Wohnraum Familie	nmitglieder oder an	dere Personen, die nicht	zum Haushalt rechne	en?	ja		nein	
Falls ja, we						•			
Name, Voi	• •								
	ilienmitglicd, das zu Ihrem r und wann?	i Haushalt gerechnet	t hat, innerhalb der letzi	en vierundzwanzig A	ionate verstorben?	ja		nein	
Name, Voi	rname. Datum)								
Haben Sie o Falls ja, wa	den Wohnraum nach dem 7 nn?	Tod des Familienmi	itgliedes gewechselt?			ja		nein	
Tag, Mona	nt, Jahr)					-			
Haben Sie 1	nach dem Tod des Familier	nmitgliedes eine wei	itere Person in den Hau	shalt aufgenommen?		ja		nein	
falls ja, we	n und wann?								
Zu m	einem Hausha	gesetzes ist die Sun	nme der positiven Einki	Infle im Sinne des § 2	2 Abs. 1 und 2 des Einl	kommenste	uergeset	zes jedes zi	um Haush
Zu m  Einkommer rechnender ten ist nich Einzelnen die monatl zu erwarte	einem Hausha	gesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen	nme der positiven Einki tiven Einkünften aus ar stimmte steuerfreie Einl alls anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss	Infle im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten Künfle. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihremwilligungszeitraum (in d	Kommenste künften de: Antrag auf i <b>Brutt</b> obet der Regel z	uergesetz s zusamn Wohnge rag ein, wölf Mo	zes jedes za nenveranla ild (Lasten: und zwar g nate ab An	um Haus gten Ehe zuschuss) grundsätz tragstellu
Zu me Einkomme rechnender ten ist nich Einzelnen die monatl	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein at zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar	gesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen	nme der positiven Einki tiven Einkünften aus ar stimmte steuerfreie Einl alls anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss	Infle im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten Künfle. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihremwilligungszeitraum (in d	Kommenste künften de: Antrag auf i <b>Brutt</b> obet der Regel z	uergesetz s zusamn Wohnge rag ein, wölf Mo	zes jedes za nenveranla ild (Lasten: und zwar g nate ab An	um Hausl gten Eher zuschuss) grundsätzi tragstellu
Zu m  Einkommer rechnender ten ist nich Einzelnen die monatl zu erwarte	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein at zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar	lgesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli	nme der positiven Einki tiven Einkünften aus ar stimmte steuerfreie Einl alls anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss	Infle im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten Künfle. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihremwilligungszeitraum (in d	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes za nenveranla ild (Lasten: und zwar g nate ab An	um Hausi gten Ehe zuschuss) grundsätzi tragstellu ellung an
Zu mentender ten ist nich Einzelnen die monatt zu erwarte geben.	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach	lgesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Haus gten Ehe zuschuss) grundsätz tragstellu ellung an
Zu mentender ten ist nich Einzelnen die monatt zu erwarte geben.	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach	igesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli burtsname	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Hausi gten Ehe zuschuss) grundsätzi tragstellu ellung an
Zu m  Einkomme rechnender ten ist nich Einzelnen die monat! zu erwarte geben.  Lfd. Nr.	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach Name, Vorname. ggf. Gel	igesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli burtsname	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Hausi gten Ehe zuschuss) grundsätzi tragstellu ellung an
Zu m  Einkomme rechnender ten ist nich Einzelnen die monatt zu erwarte geben.  Lfd. Nr.	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach Name, Vorname. ggf. Gel	igesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli burtsname	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Hausi gten Eher zuschuss) grundsätzi tragstellu ellung an
Zu m Einkomm rechnender ten ist nich Einzelnen die monatl zu erwarte geben.  Lfd. Nr.  1 2 3 4	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach Name, Vorname. ggf. Gel	igesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli burtsname	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Hausi gten Eher zuschuss) grundsätzi tragstellu ellung an
Zu m  Einkomme rechnender ten ist nich Einzelnen die monatt zu erwarte geben.  Lfd. Nr.	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach Name, Vorname. ggf. Gel	igesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli burtsname	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Haush gten Eheg zuschuss) grundsätzl tragstellu ellung an
Zu m Einkommrerechnender ten ist nich Einzelnen die monatl zu erwarte geben.  Lfd. Nr.  1 2 3 4 5	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach Name, Vorname. ggf. Gel	igesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli burtsname	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Hausi gten Ehe zuschuss) grundsätzi tragstellu ellung an
Zu merchinder ten ist nich Einzelnen die monatt zu erwarte geben.  Lfd. Nr.  1 2 3 4 5 6	einem Hausha en im Sinne des Wohngeld n Familienmitgliedes. Ein nt zulässig. Zum Einkomm aufgeführt. Einmaliges Ei lichen Einkünfte bei der Ar enden Einkünfte nicht mach Name, Vorname. ggf. Gel	igesetzes ist die Sum Ausgleich mit negat en gehören auch bes nkommen ist ebenfa ntragstellung. Lassen hen (z.B. bei erhebli burtsname	nme der positiven Einkü tiven Einkünflen aus ar stimunte steuerfreie Einh Ills anzugeben. Tragen n sich verlässliche Auss ichen Schwankungen de	Infte im Sinne des § 2 deren Einkunftsarten künfte. Diese sind in d Sie bitte die Einkünft agen über Ihre im Be er Einkünfte), sind die  Familienstand (led., verh., getr. lebend,	2 Abs. 1 und 2 des Einloder mit negativen Einlen Erläuterungen zum e einzeln und mit ihrem willigungszeitraum (in e Einkünfte der letzten z  Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin/	kommenste künften der Antrag auf i Bruttobet der Regel z zwölf Mona	uergesetz s zusann Wohnge trag ein, wölf Mon ate vor de	zes jedes zi nenveranla ild (Lasteni und zwar g nate ab An er Antragst	um Hausi gten Eher zuschuss) grundsätzi tragstellu ellung an

	dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wir	d;			Hind(er)	3						
19	Werden sich die Einkünfte der zum Haust oder erhöhen? Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher				in den nächsten z	wölf Monaten verri -	ngern		ja		nein 🛭	3
	(Name, Vorname, Datum, Euro) Grund für die Verringerung oder Erhöhun dungsförderung. Aufnahme einer Nebentä		(ünfle (	(z.B. Ren	te, Sozialhilfe. L	ohn- und Einkomm	ensersatzle	istungen, I	Interhaltsvor	schuss, Lei	istungen d	er Ausbil-
20)	Werden von den zu Ihrem Haushalt rechn (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder) Falls ja, füllen Sie bitte für jede unterhalts	?,				, ,		rpflichtet s	ind ja		nein [	]
21	Ich erhalte Unterhaltsleistungen von mein beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abz								ja		nein [	 ]
	Eine andere in meinem Haushalt lebende Unterhaltsleistungen und hat seinem beim dem Grunde nach zugestimmt.								en ja		nein [	1
22)	Folgende zum Haushalt rechnende Perso	nen sind:				Antragstellerin/Antr	agsteller	Nams,	Vorname	Nam	e, Vornam	e 
	a) schwerbehinderte Menschen mit ein     b) schwerbehinderte Menschen mit ein     schwerbehinderte Menschen mit ein	m Grad d	ler Beh	inderung	von wenig-							
	stens 80, die häuslich pflegebedürfti Sozialgesetzbuch sind c) schwerbehinderte Menschen mit ein 80, die häuslich pflegebedürftig im 8	m Grad d	ler Beh	inderung	von unter							
	algesetzbuch sind d) Opfer der nationalsozialistischen Ve Sinne des Bundesentschädigungsges	rfolgung u	-									
	einschiießlich vorübe		. 7	A 1			* Exi•			<u> </u>		
	mensteuererklärung ausgewiesenen Eink ständiger Arbeit (u.a. Gehälter, Löhne, wer- und Waisengelder, Betriebsrenten), (z.B. Zinsen, Ausschüttungen aus Wertp Zusatzrenten, Unterhaltsleistungen vom	Gratifikati aus selbst apieren, D	onen, î stândig Dividen	Fantieme ger Arbeit den, Ertra	n, Sachbezüge, I (auch Nebenve Ige aus Investme	Frinkgelder, Pensio dienste). aus Gewe ntanteilen), aus Ve	nen, Warte rbebetrieb rmietung u	egelder, Ru , aus Land ind Verpac	thegelder, Au und Forstwi htung und so ben geltend n	nsgleichsge irtschaft, a mstige Ein nachen kar r Fflichtbei	elder, Witv us Kapital künfte (z.F un). träge zur g	ven-, Wit- vermögen B. Renten,
	Art der Einkünfte	wō- chent- lich	mo- nat- lich	jähr- lich	Bruttoeinkünft Euro	Werbungsko- sten/Betriebs- ausgaben Euro	Werden vom Ein entrichte	kommen	Kranken- u. vers. od. lfd zu öff. od. p od. ähnl. Ei entrichtet?	l. Beitr. oriv. Vers.	Rentenve Ifd, Beitr od, priv, āhnl, Ein entrichte	. zu öff. Vers. od. richt. 1?
		-	-			ļ	ja   □	nein	ja 🗆	nein	ja	nein
			-					+-				
			-					+-		7 🗇		
	·	0						+-				
			. 🗆					-				
								10				
		0						+-		0		
	سپهای د معمولی				·····							

23

24

Ich	bitte, das Wohngeld auszuzahlen an	mich		folgende Person		
(Na	me, Vomame, Anschrift)					
auf	das Konto Nr.	bei	i der Bank, Sparkass	se	Bankleitzahl	
	versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in 7 aufgeführten Familienmitglieder und andere Per					Zei-
Mir	r ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin,					
a)	Änderungen in den Verhältnissen, die für die Le rungen der Belastung um mehr als 15 v.H	istung erheblich sind,	unverzüglich mitzu	teilen. Das gilt insbeson	dere für Einkommenserhöhungen und Verri	nge-
b)	unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, sonen nicht mehr genutzt wird.	für den Wolungeld gel	eistet wird, vor Abl	auf des Bewilligungszeit	raums von allen zum Haushalt rechnenden	Per-
c)	das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzu straffechtlicher Verfolgung rechnen.	zahlen. wenn ich die u	ungerechtfertigte Le	istung zu vertreten habe	. In diesem Fall muss ich unter Umständen	mit
ges <sub>[</sub>	iterhin ist mir bekannt, dass die für die Berechnung peichert und verarbeitet werden. In diesem Antrag hlich zuständigen obersten Bundesbehörde für stati Wohngeldgesetzes erforderlich ist.	enthaltene Angaben w	verden auch für die	Wohngeldstatistik verwe	ndet; sie können ohne Namen und Anschrift	der
		•				
	t, Datum)			<u> </u>	and Marie (A. i. A anton and D)	_
(Oil	, Datumy			(Omerschift dei Anda	gstellerin/des Antragstellers)	
Auf	stellung von in Betracht kommenden Unterlag	gen zum Antrag auf V	Vohngeld (Lastenz	uschuss)		-
a)	Nachweis der Bruttoeinkünfte aller zum Haush	alt rechnenden Familie	enmitglieder (Verdie	enstbescheinigungen).		
b)	Bei Rentnerinnen Rentnern: Rentenbescheid mi	it den letzten Rentenan	passungsmitteilung	en.		
c)	Bei Einkommensteuerpflichtigen: Letzter Einko	ommensteuerbescheid/	Vorauszahlungsbes	cheid/letzte Einkommens	teuererklärung (mit allen Anlagen).	
d)	Bei Empfängerinnen/Empfängern von Unterhal	tsleistungen: Nachwei	s über Art, Höhe un	d Empfängerin/Empfäng	er der Leistungen.	
e)	Bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosenhilfe. Übergangsgeld, Altersübergang geld.					
ſ)	Bei Empfängerinnen/Empfängern von Sozialhil	fe oder Kriegsopferfür	sorge: Nachweis üb	er Art und Höhe der Leis	stungen.	
g)	Bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher I	Interhaltsvernflichtung	gen: Nachweise übe	r die Unterhaltszahlunge	n, das Versvandtschaftsverhältnis zur/zum Uz	1-

- g) Bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Unterhaltszahlungen, das Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Unterhaltsberechtigten und den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Ausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte/Schule).
- h) Ausweis nach § 4 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), Feststellungsbescheid nach § 4 Abs. 1 SchwbG oder Nachweis, dass Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vorliegt.
- i) Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten: Nachweis über die Zugehörigkeit.
- j) Zur Feststellung des pauschalen Abzugs: Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen, ist durch Vorlage von Bescheinigungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, von Beitragsquittungen, Rentenbescheiden. Rentenanpassungsmitteilungen, Beitragsbescheiden der Krankenkasse oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen.
- k) Nachweis über die Belastung aus dem Kapitaldienst.
- i) Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an Dritte.
- Machweis über Erträge aus Überlassung von Räumen und Flächen an Dritte.
- n) Nachweis über Leistungen Dritter zur Aufbringung der Belastung.
- o) Notarieller Kaufvertrag: Wohnflächenberechnung.

Anlage 2 Muster 1 b

#### A. Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

- Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen -

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller.

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags, der Voraussetzung für den Anspruch auf Wohngeld ist, eine Hilfe sein,

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld erfüllt sind,

Das Wehngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag gestellt worden ist.

#### Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Sie können einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn Sie Eigentümerin/Eigentümer eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbstelle oder Inhaberin/Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Antragberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohneigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Einen Antrag kann ferner die/der Erbbauberechtigte oder die/der Wohnungserbbauberechtigte sowie diejenige/derjenige stellen, die/der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbbaurechts hat.

Das Wolmgeldgesetz ist nicht anzuwenden auf allein stehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z.B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für allein stehende Auszubildende, es sei dem, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach nicht zu. Auszubildende sind auch dann vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn dem Grunde nach förderungsberechtigte Familienmitglieder der Höhe nach keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung naben.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als vorübergehend abwesende Familienmitglieder den Wohnraum nur vorübergehend nutzen.

(2) Vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht das für eine vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfängerinnen Empfänger von Tremungsentschädigung, häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, dass sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten. Inhaßierte, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

- Als Sammelheizung gelten auch Elel:trospeicheröfen (Nachtstromspeicherheizungen). Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral verzorgte Öl-Einzelofenheizungen an die die Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.
- (12) Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Belastung für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z.B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung zowie Ausbildungsbeihilfen.
- (14) Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Belastung bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.
- Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von vierundzwanzig Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße: diese Vergünstigung entfällt jedoch z.B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer weiteren Person in den Familienhaushalt.
- (17) Familienmitglieder sind die Antragstellerin/der Antragsteller und folgende Angehörige:
  - Ehegatte,
  - Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
  - Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
  - Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder.
  - Schwägerin. Schwager und deren Kinder, Nichte und Neffe des Ehegatten,
  - Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit der Antragstellerin'dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit der Antragstellerin'dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

Zum Einkommen gehören neben den positiven Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes auch folgende steuerfreie Einkünfte:

- der nach § 19 Abs. 2 und § 22 Nr. 4 Satz 4 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen (steuerfrei sind 40 v.H. dieser Bezüge, höchstens jedoch 3.072 Euro jährlich).
- die nach § 3 b des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- der nach § 3 Nr. 39 des Einkommensteuergesetzes steuerfreie und der nach § 40 a des Einkommensteuergesetzes vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn (hierbei handelt es sich um Einkünfte Teilzeitbeschäftigter, die nur kurzfristig oder in geringem Umfang und gegen geringen Arbeitslohn beschäftigt werden, z.B. 325 Euro-Job).

- der nach § 20 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag (Sparer-Freibetrag)
   (hierbei handelt es sich um Einkünste aus Kapitalvermögen, wie z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden oder Bezüge aus Aktien und aus GmbH-Anteilen. Der Sparer-Freibetrag beträgt 1.550 Euro, bei zusammenveranlagten Ehegatten 3.100 Euro).
- die den Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes übersteigenden Teile von Leibrenten (anzusetzen ist der volle Betrag abzüglich der Werbungskosten. Zu den Leibrenten gehören z.B. Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Witwen-/Witwerrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und aus der Knappschaftsversicherung sowie die Renten aus Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall),
- der Mietwert des von den in § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Wohngeldgesetzes genannten Personen eigengenutzten Wohnraums (hierbei handelt es sich um Bewohner von Wohnraum im eigenen Haus, die nicht antragberechtigt für einen Lastenzuschuss sind),
- die Rücklagen nach § 7 g Abs. 3 bis 8 des Einkommensteuergesetzes; das Jahreseinkommen vermindert sich um den Betrag, um den die Rücklagen gewinnerhöhend aufgelöst werden, und um den Gewinnzuschlag nach § 7 g Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes,
- die auf Sonderabschreibungen und erh\u00f6hte Absetzungen entfallenden Betr\u00e4ge, soweit sie die h\u00f6chstm\u00f6glichen Absetzungen f\u00fcr Abnutzung nach \u00a7 7 des Einkommensteuergesetzes \u00fcbersteigen.
- die einkommensabh\u00e4ngigen Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die auf das Bundesversorgungsgesetz verweisen (hierbei handelt es sich um Ausgleichsrente, Elternrente, Berufsschadensausgleich, Grundrenten, denen auch eine Schadensersatzfunktion zukommt, bleiben bei der Einkommensermittlung au\u00dfer Betracht, ebenso Pflegezulagen).
- die Lohn- und Einkommensersatzleistungen sowie die ausländischen Einkünfte nach § 32 b des Einkommensteuergesetzes (hierzu zählen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Arbeitsförderungsgesetz: Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Insolvenzgeld, Arbeitslosenhilfe, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag. Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld; ferner das aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Unterhaltsgeld, die aus Landesmitteln ergänzten Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds zur Aufstockung des Überbrückungsgeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Arbeitsförderungsgesetz; ferner nach dem Fünften, Sechsten oder Siebten Buch Sozialgesetzbuch, dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte oder dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte: Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld. Übergangsgeld oder vergleichbare Lohnersatzleistungen; ferner nach dem Mutterschutzgesetz: Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Sonderunterstützung, Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung; ferner: der Zuschuss nach § 4 a Mutterschutzverordnung, der Zuschuss nach § 5 a der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 4. Juli 1968 (GV.NRW.S. 230/SGV.NRW.20303), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. September 1997 (GV.NRW.S. 314); ferner nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Arbeitslosenbihlfe, Arbeitslosenbilfe; ferner: Entschädigungen für Verdienstausfall nach dem Bundes-Seuchengesetz; ferner nach dem Bundesversorgungsgesetz: Versorgungskrankengeld. Übergangsgeld: ferner: Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz oder Zuschläge auf Grund des § 6 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes. Verdienstausfallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Vorruhestandsgeld.

Bei den zum Einkommen gehörenden ausländischen Einkünften handelt es sich nur um solche, die im Veranlagungszeitraum nicht der deutschen Einkommensteuer unterlegen haben; dies gilt nur für Fälle der zeitweisen unbeschränkten Steuerpflicht einschließlich der in § 2 Abs. 7 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes geregelten Fälle; ferner: Einkünfte, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder einem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen unter dem Vorbehalt der Einbeziehung bei der Berechnung der Einkommensteuer steuerfrei sind, oder bei Anwendung der §§ 1 Abs. 3, 1 a oder 50 Abs. 5 Satz 4 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes im Veranlagungszeitraum des Einkommensteuerrechts nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegende Einkünfte, wenn deren Summe positiv ist).

- der nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag von Abfindungen wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten oder gerichtlich ausgesprochenen Auflösung des Dienstverhältnisses.
- die nach § 3 Nr. 60 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer des Steinkohlen-, Pechkohlen- und Erzbergbaues, des Braunkohlentiefbaues und der Eisen- und Stahlindustrie aus Anlass von Stilllegungs-, Einschränkungs-, Umstellungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen.
- die nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Rente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den §§ 56 bis 62 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch. Renten und Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen,
- die Hälfte der einer Tagespflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung in Fällen der Tagespflege nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (= Erziehungsbeitrag).
- die Hälfte des für die Kosten zur Erziehung bestimmten Anteils an Leistungen zum Unterhalt für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege und bei vergleichbarer Unterbringung,
- die Hälfte der Leistungen der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch,
- die Hälfte des Pflegegeldes für Pflegehilfen nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, die keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen führen (hierbei handelt es sich um die Entlohnung der pflegenden Person, soweit das Pflegegeld weitergegeben wird),
- die Hälfte der
  - a) Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch,
  - b) Leistungen der Begabtenförderungswerke, soweit sie nicht von § 10 Abs. 2 Nr. 13.3 des Wohngeldgesetzes (als Zuschuss gezahlte Graduiertenförderung) erfasst sind.
- die H\u00e4lisse der als Zusch\u00e4sse erbrachten Leistungen zur F\u00f6rderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsf\u00f6rderungsgesetz, Leistungen der Begabtenf\u00f6rderungswerke. Berufsausbildungsbeihilfen nach dem Arbeitsf\u00f6rderungsrecht und Beitr\u00e4ge zur Deckung des Unterkunftsbedarfs nach dem Aufstiegsf\u00f6rtbildungsf\u00f6rderungsgesetz,
- die als Zuschuss gezahlte Graduiertenförderung
- die H\(\text{il}\) flet der nach \(\xi\) 3 Nr. 1 Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Zusch\(\text{use}\) setzes. soweit sie nicht auf das Erziehungsgeld nach \(\xi\) 7 des Bundeserziehungsgeldgesetzes angerechnet werden,
- die nach § 22 Nr. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes dem Empfänger nicht zuzurechnenden Bezüge, die ihm von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Personen gezahlt werden, sowie die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundesversorgungsgesetzes, soweit diese die bei ihrer Berechnung berücksichtigten Kosten für den Wohnraum oder im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 5 des Wohngeldgesetzes den sich nach § 5 Abs. 3 Satz 2 des Wohngeldgesetzes ergebenden Betrag übersteigen (werden bei der Festsetzung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt keine Kosten für den Wohnraum berücksichtigt, rechnet die laufende Hilfe in vollem Umfang zum Einkommen),
- steuerfreie Kapitalabfindungen auf Grund der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamten-(Pensions-)Gesetze,
- die Hälfte der Unterhaltshilfe Unterhaltsbeihilfe und Beihilfe zum Lebensunterhalt nach dem Lastenausgleichsgesetz, Reparationsschädengesetz und Flüchtlingshilfegesetz.

- steuerfreier Grundbetrag der Produktionsaufgaberente und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur F\u00f6rderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbst\u00e4tigkeit.
- allgemeine Leistungen und Leistungen f
   ür Grundwehrdienst leistende Sanitätsoffiziere nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten/Betriebsausgaben gesondert anzugeben. Bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit beträgt der Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 1.044 Euro, bei Einkünften aus Kapitalvermögen jährlich 51 Euro (bei Ehegatten sind die Einkünfte jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern), bei Renteneinkünften jährlich 102 Euro. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.

Bei anderen Einkünften dürfen nur die zu erwartenden oder nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes abgezogen werden.

Die Einnahmen eines zum Haushalt rechnenden Kindes, das das 16. aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens bis zu einem Betrag von 600 Euro abgesetzt.

Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Zu den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirtinnen und Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für die Beitragszahlerin/den Beitragszahler oder deren/dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz. zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Behinderung und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten. Die Beiträge werden in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens bis zu 10 v.H. des sich nach §§ 10 und 11 des Wohngeldgesetzes ergebenden Einkommens abgezogen. Das gilt nicht, wenn eine im Wesentlichen beitragsfreie Sicherung oder eine Sicherung, für die Beiträge von einem Dritten geleistet werden, besteht (z.B. bei Beamtinnen/Beamten. Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe).

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer. Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Kirchensteuer.

- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen wie folgt abgesetzt werden:
  - a) bis zu 3.000 Euro für ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied, das auswärts untergebracht ist und sich in Berufsausbildung befindet;
  - b) bis zu 6.000 Euro f\u00fcr einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten. Entsprechendes gilt bei Nichtigkeit oder Aufhebung der Ehe:
  - c) bis zu 3.000 Euro für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.
- Für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 80, wenn der schwerbehinderte Mensch häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist, wird bei der Ermittlung des Einkommens ein Freibetrag von 1.500 Euro abgesetzt. Der Freibetrag beträgt 1.200 Euro bei einem Grad der Behinderung von unter 80, wenn der schwerbehinderts Mensch häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 Euro abgesetzt werden.

Anlage 2 Muster 1 b

		Wohnge	ldnummer	
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12
			-	
1				
			1 1 1 1	<u> </u>

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

age zum Antrag auf Wohngel Ermittlung der Belastung au			tung		
Antragstellerin/Antragsteller	(Name, Vorname, ggf.	Geburtsname)			•
Anschrift (Straße, Hausnummer, St	tockwerk, ggf. Wohnung	gsnummer, Postleitzahl, Ort, Telel	Fonnummer)	-	
Für das Gebäude/die Wohnur	ng ist folgende jähr	liche Belastung aus Frem	dmitteln aufz	zubringen:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Zu den Fremdmitteln gehörer Rücksicht darauf, ob sie ding	-		estundete öf	fentliche Laste	en des Grundstücks ohne
Darlehenszweck	Gläubiger	Betrag des Fremdmittels Euro	Zinsen Euro	Tilgung Euro	lfd. Nebenleistungen Euro
-					-
Falls ein Fremdmittel eine Fe Bausparbeiträge geleistet wer Fremdmittel an:	den, die zur Ablös	ung höherverzinslicher D		-	-
Wie hoch ist die jährliche Prä					
Falls ein Fremdmittel zur Ers  den Restbetrag/Ablösungs Ersetzung/Ablösung  die Jahresleistung für Zins Ersetzung/Ablösung	betrag des ersetzte sen, laufende Nebe	n/abgelösten Fremdmittel Euro, nleistungen und Tilgung	s im Zeitpun	kt der	len ist, geben Sie bitte an
Eine Ersetzung liegt nicht von ist. Eine Ablösung liegt dageg					

5	Für das Gebäude/die Wohnung habe ich darüber hinaus folgende jährliche Aufwendungen:								
	Laufende Bürgschaftskosten			Eur	0				
	Erbbauzinsen			Eur	o				
	Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen								
	der folgenden Art			_					
	mit folgendem Jahresbetrag		<del></del>	Eur					
	Grundsteuer Verwelten and Deitte			Eur					
	Verwaltungskosten an Dritte			Eur	70				
	Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten			E					
				Eur					
	Nutzungsentgelt			Eur					
	Ein Nutzungsentgelt kommt namentlich bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, nungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus die Verkäuferin/der Verkäufer bis zu Übertragung des Eigentums auf die Antragberech oder die Verwalterin/den Verwalter die Ausgaben für den Kapitaldienst und die Bewinden Kapitaldienst bereits in Zeile 1 oder Belastungen aus der Bewintschaftung an gegeben sind, können hier nur die weiteren Belastungen aus der Bewintschaftung einges	dem ntigte/d irtscha ander	Nutzung Ien Anti ftung. S er Stelle	gsentgelt be ragberechtig Soweit Belas	streitet gten tungen				
6	Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf? (Tag, Monat, Jahr)								
7	Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Eigenheimzulage (Fördergrundbetrag, Kinderzulage) nach dem Eigenheimzulagengesetz, Aufwendungsbei-								
	hilfen. Zins- oder Annuitätszuschüsse oder andere Leistungen Dritter, z.B. von der Arbeit-								
	geberin/dem Arbeitgeber?	ja	П	nein [	٦				
	Falls ja, von wem. ab wann und in welcher Höhe monatlich (Name, Vorname, Anschrift, Datum, Euro	-							
		,-							
					<del></del>				
0									
8	Falls Sie einen Teil der Gesamtfläche des Gebäudes/der Wohnung einem anderen entgeltlich								
	zum Gebrauch überlassen (z.B. vermietet) haben, geben Sie bitte die Höhe des			F	_				
9	monatlichen Entgelts an:	Gin di	Mohanl	Eur					
9	Falls in dem Entgelt Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann die dafür vorgesehe-								
	nen Pauschbeträge abgesetzt.	reideii	uaiiii uic	aann vorge	SCHC-				
	Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme			Eur	'n				
	Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Lieferung von Warmwasser			Eur					
	Zuschläge für Vollmöblierung		-	Eur					
	Zuschläge für Teilmöblierung			Eur					
	Zuschläge für Kühlschrankbenutzung			Eur					
	Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung			Eur					
10	Falls zu dem Gebäude/der Wohnung Garagen gehören: Nutzen Sie diese selbst?	ja	П	nein	П				
	Sind die Garagen anderen zum Gebrauch überlassen?	ja	$\overline{\Box}$	nein	Ē				
	Für die Gebrauchsüberlassung erhalte ich monatlich			Eur	ю.				
11	Haben Sie darüber hinaus Teile des Grundstücks oder dazugehörende Nebengebäude,	-	*						
	Anlagen oder bauliche Einrichtungen anderen zum Gebrauch überlassen?	ja		nein	П				
	Falls ja, welche Teile?	٥.	_						
	Wieviel Entgelt erhalten Sie dafür monatlich?			Eur	о.				
				1					
	(Ört. Datum)	(Unter	schrift)						

Anlage 1/2 Muster 1 a/1 b

## Anlage zum Antrag auf Wohngeld

vom
bei Aufwendungen zur Erfüllung ge-
setzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an ⊠.

Wohngeldnummer								
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ				
1	2-3	4-6	7-11	12				
	.		1 1 1					
- 1		. 1 1 1		1_				

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.)

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem Kind, der Vater/die Mutter gegenüber dem anderen Elternteil seines Kindes, geschiedene Ehegatten untereinander. Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu bestimmten Höchstbeträgen abgesetzt werden (vgl. Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld).

Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vomame, ggf. Geburtsname)		
Anschrift (Straße, Hausnummer. Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, T	elefonnumm≥r)	
Von den zu meinem Haushalt rechnenden Personen leisten Unterhalt: Name, Vorname		
an (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)		
an (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)		
in folgender Höhe monatlich	Euro	
	Name, Vorname	Name, Vorname
Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für		
a) ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied, das auswärts untergebracht ist und sich in Berufsausbildung befindet		
<ul> <li>einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dau- ernd getrennt lebenden Ehegatten (eingeschlossen sind Nichtig- keit oder Aufhebung der Ehe)</li> </ul>		
c) eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person		
(Ort Datum)	/Linte	rechrift)

Anlage 3 Muster 2

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie

Zutreffendes so an 🗵.

Ver	dienstb	esc	hein	igung
zum	Antrag	auf	Wol	ıngeld

(Die Auskunftspflicht der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ergibt

· · ·	-	s. 2 des Wohngeldgesetzes.)	)	ĺ				Wohngeld	nunumer	· .		
	<b>.</b>			Ì	RB	Kreis	Grr	d.	Unter	rscheidungsr	ıummer	PZ
Arbe	itnehmerin/Ar	beitnehmer (Name, Vorname)			1	2 - 3	4-	6		7 – 11	·-	12
					٠,	1		,	ı	1 1	ſ	
												<u> </u>
Ansc	hrift			-	(Falls	Ihnen die	Wohngeldnu	mmer bek	annt ist,	bitte einsetz	en.)	
Geb	urtsdatum	beschäftigt vom - bis	als (Be	eruf/Tätigk	eit)		l	Steuerk	lasse	Kinder lt.	Steuerka	arte
<u> </u>	Steuerpflichtig	ge Bruttoeinnahmen aus nichtselb:	stständiger Arbeit (z.B. Loh	n, Gehalt, W	erksrei	nte) in den	letzten zwölf	Monaten	vor Stel	lung des An	trags auf	
	Wohngeld ohne	Sonderzuwendungen und steuerfre	ie Bezüge (vgl. Zeilen 2 un	•		-				_	_	
		Jahr 200					Jahr 200					
		Jahr 200					Jahr 200					Euro
		Jahr 200					Jahr 200					Euro
		Jahr 200					Jahr 200					Euro
		Jahr 200					Jahr 200					
	Monat	Jahr 200	Euro	Monat			Jahr 200				E	Euro
						;	Summe				F	Euro
2	Sonderzinvend	lungen (in den letzten zwölf Monate	en gezahlte oder zu erwarte:	nde):								
-	1			1100).			1	į				1
	Weihnachtsgel	ld				<del></del>		<u> </u>				Euro
	Urlaubsgeld							L			I	Euro
	Zusätzliche M	onatsgehälter					1				I	Euro
	Sonotice zugät	zliche steuerpflichtige Leistungen/S	achheziige					Ī			1	Euro
3		ezüge in den letzten zwölf Monaten		eksitara d				<u> </u>				1
_		n-, Feiertags- und Nachtarbeit, steuerfrei									E	turo
4	Ausfallzeiten a	nus folgendem Grund:						ı				,
								vom	– bis			
5.1		Einnahmen. e Einnahmen der Arbeitnehmerin/de un und in welcher Höhe monatlich?		haten zwölf M	Ionate	n verringer	n oder erhöh	en?	ja 🛘		nein [	
	Count fin dia 1	Zana Januara da Finandaran			<u>.</u>							
5.2	Gruno Iur die v	/eränderung der Einnahmen:					ı					
6	Krankenversie	cherung, Rentenversicherung und	d Steuern. Die Arbeitnehm	erin/der Arbe	itnehn	ner entricht						
6.1 6.2		zur gesetzlichen Kranken- und Pfleg zur gesetzlichen Rentenversicherung						ja [ ja [	]		nein nein	P
6.3	Steuern vom Ei	inkommen (Einkommen-, Lohn-, Ka	pitalertrag- oder Kirchenst	euer)				ja [			nein	
7	Krankenversie	cherung (Name und Anschrift der F	(rankenkasse):									ı
	L											
8 8.1	Bei Auszubilde Das Ausbildun	engen: gsverhältnis der/des Auszubildend	en hat begonnen am									
			und endet am									
8.2	Die Vergütung	beträgt im 1. Ausbildungsjahr			E	luro	3. Ausbil	lungsjahr			Euro	
		2. Ausbildungsjahr			E	uro	4. Ausbild	tungsjahr			Euro.	
	ersichere, dass ( werden können.	die in dieser Bescheinigung gema	chten Augaben vollständi	g und wahr	sind. I	ch bịn mii	bewusst, da	iss falscho	e Angab	en strafrec	htlich ver-	-
Ort, I	Datum -		Telefonnummer	Stempel un	d Unter	rschrift der	Arbeitgeber	n/des Arb	eitgebers	s		
									-			
<u></u>				<del></del>								

Hinweis: Wenn Krankengeld Verletztengeld oder Mutterschaftsgeld bezogen wird oder bezogen wurde, bitte die Rückseite dieses Vordrucks von der zuständigen Krankenkasse vervollständigen lassen. Bei Bezug von Arbeitslosengeld. Teilarbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzausfallgeld und Arbeitslosenhilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bitte die Leistungsbescheide des Arbeitsantes vorlegen.

(Unterschrift)

(Nur bei Bezug von Krankeng						
Versicherte/Versicherter (Nam	ne, Vorname)	Anschrift	•			
Geburtsdatum	Bestätigungszeitraum		en e	-		
	ihig krank und erhielt bzw. der Schutzfrist und erhielt					
vom - bis	Tage		Tagessatz Euro	Gesamtbetrag Euro	bei wöchentlich	
						Tage
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Tage
						Tage
Von dem Krankengeld/Verletz ☐ keine Beträge einbehalt Zeitraum		Beträge einbehalte	n: Grund			
·						
Aktenzeichen	Telefonnu	nımer	Stempel und Untersch	rift		
Ort, Datum	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<del></del>			
		777752	,			
	·					
Bescheinigung d (Nur bei erhöhten Werbungsko			ich.)		-	
Finanzamt		·	Ort, Datum			
Der/dem umseitig benannten .\	rbeitnehmerin/Arbeitnehme	r wird bescheinig	t, dass im Kalenderjahr			
bei den Einnahmen aus nichtse insgesamt (einschl. des Pauschl	lbstständiger Arbeit Werbur betrages nach § 9 a Nr. 1 ES	ngskosten gemäß ( StG)	§ 9 EStG in Höhe von	······································		Euro
in Worten						Euro
anerkannt wurden	voraussich	tlich anerkannt w	erden.			

Dienstsiegel

Inlage	4
Auctor	4

W	ohr/ohr	igeld-La	astenberechung							
				-						
Ge	egenstand der Wohngeld-Lastenberechnung:									
			Berechnung liegt die zu erwartende E							
í	Ancy	veisuna de	r Fremdmittel und der Belastung at	ıç dem Kanitaldienst						
		_	•	-						
	1.1	Jährliche l	Belastung aus Fremdmitteln							
	Fre	mdmittel	Darlehensbetrag	Zinsen u. Tilgungen	lfd. Nebenleistungen	Summe von Sp. 3 u. 4				
	zu l	fd. Nr. 2	Euro	Euro	Euro	Euro				
	<b>d</b> . <i>A</i>	anlage								
		1	. 2	3	4	5				
				·						
					·					
					<u> </u>					
	1.2		Bürgschaftskosten (jährlich)			Euro				
			sen (jährlich) d sonstige wiederkehrende Leistungen	Göhrlich)		Euro				
	1.7	,	-	l (Jaumen) Tährliche Belastung aus der						
					<del></del>					
2	Ausv	veisung de	r Belastung aus der Bewirtschaftun	g						
	2.1	Instandhal	tungs- und Betriebskosten		•					
			ro Eı	iro						
	2.2		Grundsteuer		Eı					
	2.3		Verwaltungskosten an Dritte	y . p	Et	iro				
	2.4		Kosten der eigenständig gewerblichen	Lieferung von Wärme und						
		warmwas	ser ohne Betriebskosten	ährliche Belastung aus der	- Rewirtschaftung	<del></del>				
			J	ani nene belastung aus det	Dennischalung					
				Übertrag	g (Summe 1 und 2)	Euro				

<sup>\*)</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen.

	'	Doertrag (Summe 1 und 2)
3	Abzüglich Leistungen Dritter zur Außbringung der Belastung (jähr	lich)
	Art der Leistungen:	Euro
4.	Abzüglich Ertrag oder Nutzungswert der Garage	Euro
5	Es verbleiben	Euro
6	Belastung für Räume oder Flächen, die von der/dem Antragberechtigten, einem zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Familienmitglied oder einer anderen Person ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden =	
	m² x <u>Betrag zu 5</u> Gesamtfläche	Euro
7	Belastung für Wohnraum, der einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen ist, abzüglich der Beträge zur Deckung der Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie zentraler Brennstoffversorgungsanlagen, der Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser, soweit sie den vorbezeichneten Kosten entsprechen und der Vergütungen für die Überlassung von Möbeln. Kühlschränken und Waschmaschinen =	
	7.1 m² x <u>Betrag zu 5</u> Gesamtfläche	Euro
	7.2 Tatsächlich erzieltes Entgelt abzüglich der anteiligen Kosten und Vergütungen	Euro
	7.3 Anzusetzender Betrag	Euro
8	Summe 6 und 7	Euro
9	Belastung für die eigengenutzte Wohnfläche	jährlich <u> Euro</u>
		monatlich Euro
		Im Auftrag
		Ti en
	(Ort. Datum)	(Unterschrift)

zingab	evertbogen Wohngeldnummer	WOTH,	geld AnwNr.	Schlüsse	eltext		Anlage 5 Muster 3a
		_		0 1 8			
	Anschrift (	der Antragstelle	rin/des Antragst	ellers		•	
Anrede	1,0,0	1					
Name	1,0,0,	2	1 4 7 ! 1		!!!!		
Vornam			1 1 1 1 1				_
Namen	!			!	<del>11</del>		
Straße	1,0,0,		<del></del>				
Hausnu	1		<del>                                     </del>	.		<del> </del>	
	schlüssel 1,0,0,			.			
Postleit			<del></del>	<b></b>			
Ort	1,0,0,	,	<del></del>				1
Banklei		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<del>                                     </del>	<u> </u>		LLL	
Konton			<del></del>	. 1			
	2. Anschri		<del> </del>	<u></u> i			
Löschze			schung der 2. Ans	chrift			
Anrede	2,0,0,		<b>y</b>				
Name	2,0,0,	<del></del>	1 1 1 1 1				
Vornam	I ·		<del>                                     </del>	<del>                                      </del>	.	L	J
Namen			<del> </del>	.			
Straße .	1		<del> </del>	i			. , ,
Hausnu	1		I	<u> </u>	I love-j love-	L . 1	<del></del>
Straßer	schlüssel 2,0,0,	1		,			
Postleit	!		,	<del></del> -1			
Ort / Az	· · ·						
Banklei	. 1	1		llii		L <u> </u>	
Kontoni	1		<del>                                     </del>	. 1			
Zahlung		a   1 = Za	hlung nur an 2. Ans				
	المناب المساورة	3 = Za	thlung an die Antrag thlung an die Antrag achzahlung und Zah	stellerin/den Antra	gsteller und 2. Ans	chrift (i.V.m. KZ 79 chrift	8)
ie richtige und ird bestätigt.	d vollständige Ermittlung		In dei Fehle ist vo	Datenermittlung enthalten. Die s	g sind keine off richtige und volls lazu befugten E	ensichtlich erker tändige Datenen Beamtin/Beamter	mittlung
-		lm Auftrag				Im Auftrag	
(Od D		(Hoterschrift)		(Ort Patum)	· .	(Unterschrift)	

# Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6 Muster 3b

		Wohngel	dnummer	
RВ	Kreis	Gmd	Unterscheidungs- nummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12
	1			

AnwNr.	Schlüsseltext		AnwNr.	Schlüsseltext	
	0 4 8 7 0 0		-	0 4 8 7 0	0 0
-			1	<u> </u>	
Berechnungsart	700		Berechnungsart	700	
Beginn des Zahlungszeitraums	Tag Monat Jahr		Beginn des Zahlungszeitrau	ms 773 Tag Monat	Jahr
Ende des Zahlungszeitraums	774 Tag Monat Jahr		Ende des Zahlungszeitrau	ms 774 Tag Monat	Jahr
Kontrollsumme	999		Kontrollsumme	999	
Zahlungsken	nzeichen		Kennzahler	für eine weiter	e Eingabe
Nachzahlungs- betrag	797	<b>a</b> 1	КZ	Wert	
Einmalige Zahlung an die Zahlungsempfängern/ den Zahlungsempfänger	798				-1-1-1
Aufrechnung von über- zahltem Wohngeld	799				
Anweisunger	1				
Zahlungs- unterbrechung	600			1 1 1 1 1	
Kontoblatt- anforderung	772			_ 1 _ 1 _ 1 _ 1	
Festbeträge				1. 1 1 1 1 1	
Wohngeldbetrag für das Soll	901				
Wohngeldbetrag der Inausgabebelassung	990				
Berechnungs	-/ Änderungsdaten	•			
Eingang des Antrags	Tag Monat Jahr	Untervermietete/ vermietete Fläche	3 , , , , ,	Einnahmen aus Untervermietung	
Mietzuschuss Lastenzuschuss	002	Berufliche genutzte Fläche	, , , ,	Euro	050
Soziale Stellung	003	Miete/Mietwert/Be- lastung Euro		Möblierung C	051
Wohnverhältnisse	004	Beiträge Dritter zur Bezahlung der Miete 032 Euro	! , , , , , ,	Heizung Warmwasser-	
Familienmitglieder	005	Betriebskosten für Heizung	3	versorgung	052
Geburtsdatum der Antragstellerin/ des Antragstellers	Tag Monat Jahr	Euro 034	<b>,</b>	Andere Nebenleistungen	
Verstorbene Familienmitglieder	007	Betriebskosten für Warmwasser		Euro	053
Fristablauf verstorbe- ne Familienmitgliede	Tag Monat Jahr	036 Euro	<b>,</b> , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Gemeinde- kennzahl	303
Bezugsfertigkeit (Jahr)	015	Untermietzuschläge Euro	3	Sozialhilleempfängerin/ Sozialhilleempfänger	948
Bezug der Wohnung	016 Tag Monat Jahr	Zuschläge für 039 andere Nutzung	1		
Zahlung der Miete/ Belastung	017 Tag Monat Jahr	Euro 040			
Öffentliche Förderung	018	Vergütung für Möblierung	<del>{                                    </del>		
Gesamtfläche m <sup>2</sup>	020	Euro 042	<del>                                     </del>		
Sammelheizung,	022	Kühlschränke/Wasch-			

<u> </u>	ikoninensgru	mu	nagen / Angemei	111				. (3)	<u> </u>		·			_		•
1	Land- und Forstwirtschaft	101	1 1 1 1 1	201	1 1 1 1	301	l.		401	ill		501				1 1
2	Gewerbe	102	1 1 1 1 1	202		302	,	1_! 1 1 1	402		1   !	502	1		1	
3	Selbstständige Arbeit	103	! ! ! ! ! !	203	! [ ] ] [ ]	303	Ţ	1 i   1 i	403	, , ,	1 1 1	503				1 1
4	Erhöhte Abset- zungen zu 1 - 3	104	1 1 1 1 1	204		304		: 1· 1 1 1	404	1 1	1 1 1	504	1	1 1	1	i 1
5	Nichtselbstständige Arbeit	105	1 1 1 ! 1 1	205	1 1 : 1 1 1	305		1 1 1 1 1	405	1 1 1	1 1 1	505		•	1	
ô	Werbungskosten zu 5	106		206	1 1 1 1 1	306		· · · · · · · ·	406			506	,	1 1		1 ' 1
7	Sonstige Einnahmen	107		207	1 1 1 1 1 1	307	,	1 1 1 1 1	407	1 1 1		507	,	· ·	1	<del></del>
8	Werbungskosten zu 7	108		208		308		, ,	408			508			,	1 1
9	Erhöhte Abset- zungen zu 7	109		209	1 1 1 1 2	309		<del> </del>	409		, , ,	509	,		<del></del>	<del></del>
Ei	nkommensgru	ınd	lagen / Recht ab	1.1	.2002	٠	<u> </u>									
1	Freibetrag § 13 Abs. 1 Nr. 4	142	112.0	7			F									
Eiı	nkommensgru	ind	llagen / Recht ab	1.1	.2001						<del></del>	'				
1	Unterhaltsverpflich- tungen § 13 Abs. 2	_		241	1 1 1 1 1	341			441	, , ,	, , ,	341				
2	Freibetrag § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2	144		244		344	F		444			544				
3	Freibetrag § 13 Abs. 1 Nr. 3	145		245		345			445			545	-			
4	Pauschaler Abzug § 12 Abs. 1	155		255		355			455			555	-			
5	Pauschaler Abzug § 12 Abs. 2 (KV)	156		256		356	. 1		456	, , ,		556				
6	Pauschaler Abzug § 12 Abs. 2 (RV)	157		257		357		1 1 1 1	457		1 1 1	557				 
7	Freibetrag § 13 Abs. 1 Nr. 5			261		361			461			561				
Ei	nkommensgru	ind	llagen / Recht ab	1.1	.1992 bis zum 3	1.1	2.20	00		<del></del>						
1	Einnahmen § 14	110		210		310		1 1 1 1 1	410			510				
2	davon nicht ausser Betracht bleibende Einnahmen	111		211		311	-	1 ; ; ; 1	411	, , ,	1 1	511	1 1			!!
3	Kinderfrsibeträge	112	1 1 1 1 1	212		312		1 ! 1 1 1	412		1 1 1	512	L		L	1 .1
4	Unterhaltsverpflich- tungen § 12a	141		241		341		1	441		!	541	L		L .	! !
5	Freibeträge § 15 Abs. 2	142		}												
6	Freibetrag § 16	144		244		344	-		414			544				
7	Pauschaler Abzug § 17	151		251		351			451			551				
8	Freibeträge § 15 Abs. 3			261		361			461			561	F			
g	Freibeträge § 15 Abs. 4	162		262		362			462			562	-			
			tische Auswertu		Erläuterungst	ext	e				Angaber				JSV	wert.
Re	echt ab 1.1.199	32 I	bis zum 31.12.20	00	KZ Er	gänz	ung	KZ	Erg	änzung	Anzahi c	ler	Kinc	ler		
ş	14 Abs. 1 Nr. 6	941						·			Anzahl der	Kind	der 9	43	F	
ş	14 Abs. 1 Nr. 29	942														
Die der	e richtige und vol r Daten wird bes	i Ilstä täti	indige Ermittlung gt.		<u> </u>		Fehl	er Datenermittli er enthalten. D on einer/einem en bestätigt wo	ie r da:	ichtige ur zu befugt	id vollständ	ige	Date	nerm	ittlu	ıng
				lm /	Auftrag			· ·			lr	n A	uftra	g		
												-				
	(Crt. Datum)			(Unte	erscctrift)	-		(Ort. Datum)				Ort	Datum	<u> </u>		_

# Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift)

Anlage	7
Muster	

			•					•	AnwNr. 13 - 14	•	Sc	hlüs 15 -	selte:	xt	
ΚŻ	. 1		ΚZ	,	KZ	. ,				0	4	8	7	0	0
1.500			1479		1/7			KZ	<del></del>		Nег	t			
ΚZ	,		ΚZ	1	ΚZ	. <i>I</i>							,		,
ΚZ	1		KZ	,	ΚZ	1				L1_			_1_	_1_	
κz	.,		ΚZ	,	ΚZ	1									
רע			v-	,	<b>47</b>										. 1
ΚZ	. ,		ΚZ	1	KZ	1									
ΚZ	1		ΚŻ	2	KZ	1		·	I	· · · · ·					
ΚZ	1		KZ	,	κz	,	!								٠.
ΚZ	,		KZ	,	KZ	1									
112	,			•		,					,	1	,	ı	
KZ	1		KZ	,	KZ	1	-								
KZ			ΚZ	1	KZ	1				LL					
ΚŽ	1		ΚZ	1	ΚZ	1	-					1			
	•					•			1 1		ı	1	,		. 1
ΚZ	1		KZ	, ,	KZ	1									
ΚZ	1		KZ	. 1	KZ	1				LL			1		
ΚZ	1		ΚZ		ΚZ	1				<u> </u>	۰.				
											.1.		.1	ı	1
ΚŻ	. 1		KZ	,	KZ	1									
1	Berechnungsart	700							<del></del>	LL.	_ــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ				
-	<del></del>											_1_			
2	Wohngeld- kontoblatt	772		-	_										
3	Beginn des Zahlungszeitraums	773	Tag	Monat Jahr											
4	Ende des	774	Tag	Monat Jahr	1										L
-	Zahlungszeitraums	$\vdash$	L_		<u> </u>	7					L	L.		1	<u> </u>
5	Kontrollsumme	999													

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einer/einem dazu befugten Beamtin/Beamten/Angestellten bestätigt worden.

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift)

Eingabewertbogen	Wohngeld			Anlage Muster	•
für Folgeeingaben		- HINWEISFALL -	 L	wuster	JC

								-
							AnwNr. 13 - 14	Schlüsseltext 15 - 20
ΚZ	. 1	KZ	1	ΚZ	1			0 4 8 7 0 0
						KZ	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Wert
ΚZ	<i>I</i>	KZ	<i>I</i>	KZ	/			
ΚZ	1	KZ	,	ΚZ	1	·		<del></del>
kΖ		ΚZ	1	ΚZ	. 1			
ΚZ	1	ΚZ	1 .	KZ	1		1.1.1	
ΚZ	. 1	KZ	1	κZ	1		1 1 1	<del></del>
ΚZ	1	ΚZ	1	KZ ·	i			
ΚZ	1	KZ	1	KZ	1			
ΚZ	1	ΚZ	1	ΚZ	/			
ΚZ	. 1	KŽ		ĸz	/		 	
ΚZ	I	KZ	,	ΚZ	,			
			·					
ΚZ	/	KZ	/	KZ	1			
ΚŻ	1	ΚZ	1	κz	1			
kΖ	1	KZ	1	ΚŻ	1			
ΚZ		ĸz	1	KZ	1			
1	Berechnungsart	70C		•	<u>-</u>		. 1 1 1	
2	Wohngeld- kontoblatt	772						
3	Beginn des Zahlungszeitraums	773 Tag	Monat Jahr				1 1 1	
4		774 Tag	Monat Jahr	1				
5		999	<del></del>	1' 1 1 1				
	······································			<del>*</del>		اـــــــا		

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einer/einem dazu befugten Beamtin/Beamten/Angestellten bestätigt worden.

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift)

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift)

ညထ

Anlage 8

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen – 223.1618 – Kontoblat

Düsseldorf, den

Blatt

Wohngeldnummer:

Kto-Nr. BLZ: Kto-Nr. BLZ:

KZ 600 = 1 Zahlungsunterbrechung KZ 798 gesplittete einmalige Zahlung KZ 797 Nachzahlungsbetrag KZ 799 Aufrechnung in v.H.

Art Zahlbetrag Zahlungen Rechenlauf-datum Vorjahre Art monati. Betrag Bewilligungszeitraum von bis - Historisch -Rechenlauf-datum Sollbuchungen Art monatl. Betrag Bewilligungszeitraum von bis - Aktuell -Rechenlauf-datum

Gesamt-Sollbetrag (bis Fälligkeit) Gesamt-Zahlbetrag

Verbleibender Kassenrest

Anlage 9 Muster 6

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)  An die Oberfinanzdirektion Düsseldorf - Oberfinanzkasse - Postfach 10 11 14 40002 Düsseldorf  Zahlungsverhinderung von Wohngeld  Der zum Ende / zur Mitte*) des Monats	
Oberfinanzkasse - Postfach 10 11 14 40002 Düsseldorf  Zahlungsverhinderung von Wohngeld  Der zum Ende / zur Mitte*) des Monats	
Der zum Ende / zur Mitte*) des Monats	
Der zum Ende / zur Mitte*) des Monats	-
(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)  zu zahlen an  (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)  Wohngeldnummer  Betrag  Die Zahlungsverhinderung ist bereits am  fernmündlich veranlasst worden.  Im Auftrag  (Unterschrift)	
(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)  zu zahlen an	
Zu zahlen an	
Wohngeldnummer	
Betrag  Die Zahlungsverhinderung ist bereits am fernmündlich veranlasst worden.  Im Auftrag  (Unterschrift)  Vermerk der Oberfinanzkasse	
Die Zahlungsverhinderung ist bereits am fernmündlich veranlasst worden.  Im Auftrag  (Unterschrift)  Vermerk der Oberfinanzkasse	
Die Zahlungsverhinderung ist bereits am fernmündlich veranlasst worden.  Im Auftrag  (Unterschrift)  Vermerk der Oberfinanzkasse	
Die Zahlungsverhinderung ist bereits amfernmündlich veranlasst worden.  Im Auftrag  (Unterschrift)  Vermerk der Oberfinanzkasse	
Im Auftrag (Unterschrift)  Vermerk der Oberfinanzkasse	
Vermerk der Oberfinanzkasse	
Oberfinanzdirektion Düsseldorf Düsseldorf, den	
An die/den Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, Bürgermeisterin/Bürgermeister*) in	÷
Zahlungsverhinderung von Wohngeld	
Die Zahlungsverhinderung des zum Ende / zur Mitte*) des Monats	-stroppe
	iciiages
(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)	
ZU Zahlen an	
Wohngeldnummer	
ist veranlasst.  Bei Eingang der Zahlungsverhinderung waren die Überweisungsträger bereits versandt.  Der Zahlungsempfänger ist in der Gesamtzahlungsliste nicht aufgeführt.  Im Auftrag	
*) Nicht Zutreffendes bitte streichen. (Unterschrift)	

Anlage	1	(
Muster	r	7

(Bewillig	ungsbehörde	e für Wohngeld)		(Ort, Date	um)	
						•
				•	-	
An die				,	•	
			Datenverarbeitung			
		drhein-Westfalen				
	randt-Pla Dherhaus					
40040 <b>(</b>	Jiici maus	cn			,	
Wohng	eld					
woning.						
hier: A	Arbeitsber	eleitzettel für max	imal 300 Eingabewertböge	en .		
		5.01.501.01.101		····		
		Bewilligu	ngsbehörde	Aufgabengebiet	lfd. Nummer des	7
	RB	Kreis	Gmd.	1	Arbeitsbegleitzettels	1
						-
			1 1	1618		
	L					] .
		•				
Afa Aml	aaa iibaaa	ande ist	Finanhawaithia	. mit den Ditte van veritene Ven	antagona	
AIS AIII	age ubers	ende ich	Enigacewerlooger	ı mit der Bitte um weitere Ver	amassung.	
					Im Auftrag	
					im ruings	
					(Unterschrift)	
<del></del>	<del></del>					
		•	•	Oberha	usen, den	
Urschrif	alich zuri	ickgesandt.				
		· ·		-		
Die Zah	l der Eing	gabewertbögen we	eicht von der angegebenen	Zahl ab. Durch das LDS wurd	len Eingabewertbög	en gezählt
	·	, ,				. •
		•			Im Auftrag	
		•				

## Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 11 Muster 8

Wohngeldausk	unfisverfahren
--------------	----------------

RB         Kreis         Gmd.         Unterscheidungsnummer           1         2-3         4-6         7-11							
1 2-3 4-6 7-11	PZ	lungsnummer	Gmd.	Kreis	RB		
	1:	- 11	3 4-6		1		
	$\top$						

Name und Anschrift der	Amragsiciici	mvaes .	Antragster	icis										١
		-												
										Anw 13		1	lüsselte 15 - 20	xt
										1				
Anweisung für die Beteiligung a	nn Wohngeldausi	kunftsverl	faluen									0:	870(	)
														21
Änderungsschlüssel DTA:	Zugang = 1	Abgang	= 2 Abg	gang = 4										
							110						Ţ	23
Schlüssel Sozialamt:	Abgang = 0		- Wohngeld w - Nachzahlum					len an de	as Soziala	mt gezal	ılt.	= 1 = 3		
														24
Schlüssel Kasse:	Abgang = 0	Zugang	= 1											
,										27 - 40	-			
Aktenzeichen Sozialamt:									لــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	_1_		1 1		
									41 - 60					
Kassenzeichen:							1.1						1 1	
									1	Anw.			asselten	t
										13 -	14	13	3 - 20	
					•							0 4	8700	
Eingabe folgender	700	6			>~	<	_	ĺ		lhilfeem			8	
Berechnungsdaten		-						_	Sozi	alhilfeen	opianger		1	
						•								
Die richtige und vollstän	dige Ermitth	ing der	Daten wire		n der l	Dateneri	nittlun	g sind	keine	offensi	chtlic	h erkennt	aren	Fehler
bestätigt.				e	nthalte	n. Die	richtige	und	vollstä	ndige I	Datenc	rmittlung	, ist v	on ei-
					er/eine orden		u befu	gien	Beamti	n/Bear	nten/A	ngestellte	en be	stätigt
			-	. •		•								
•														
•		· Im	Auftrag								I	m Auftrag	g	
											•			
(Ort, Datum)		(Uni	terschrift)			(Ort. Da	itoma'				71	L'nterschrift)		

# Einzelpreis dieser Nummer 13,25 DM zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

### In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten. Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach ISSN 0177-3569